

DP

DEUTSCHE POLIZEI

04/21

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



**Harmonie
über
Europa?**



In Kooperation mit der
**Gewerkschaft
der Polizei
(GdP)**

Im Einsatz für alle, **die immer
im Einsatz sind:** unsere Versicherungen.

Wer wie Sie jeden Tag unsere Gesellschaft schützt, verdient Respekt und den besten Schutz. Mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, bieten wir maßgeschneiderte Absicherung und Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Gudrun Hoffmann

ist Gewerkschaftssekretärin in der Berliner GdP-Bundesgeschäftsstelle. Sie leitet die Abteilung „Beamtenpolitik & Mitbestimmung“.



Foto: GdP/Hagenhimmel

IN EIGENER SACHE

Die amtsangemessene Alimentation ist ein Dauerbrenner in unserer gewerkschaftlichen Arbeit. Immer wieder müssen die Karlsruher Verfassungsrichter über die Verfassungsmäßigkeit der Beamtenbesoldung entscheiden. Zuletzt im vergangenen Jahr.

Das Bundesinnenministerium (BMI) hat die Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten nun genutzt, seine Vorstellungen umzusetzen. Eine Anhebung der unteren Besoldungsgruppen war geplant – allerdings ohne Darstellung der Auswirkungen auf das gesamte Besoldungsgefüge. Ebenso ein sogenannter regionaler Ergänzungszuschlag, um die besonderen Belastungen in hochpreisigen Mietregionen abzufedern. Die Idee ist überlegenswert, die Umsetzung jedoch war mangelhaft. Sie schloss ledige Berufsanfängerinnen und -anfänger aus, ebenso Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Dafür sollte der Zuschlag unabhängig von der Besoldungsgruppe gezahlt werden. Dabei leiden die Gruppen mit niedriger Besoldung viel stärker unter der Mietbelastung.

„War“ und „sollte“? Richtig, das bedeutet, die BMI-Vorschläge liegen erst einmal auf Eis. Kurz vor Redaktionsschluss wurde der Entwurf in der ressortinternen Abstimmung gekippt. Ob die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes wirklich einen Handlungsdruck erzeugen, ist in den Ressorts umstritten.

Nunmehr erfolgt lediglich die Übertragung des Tarifergebnisses. Von zeit- und inhaltsgleich kann bei einem Abzug von 0,2 Prozent wegen der Versorgungsrücklage jedoch keine Rede sein.

Wir sollten die BMI-Ideen im Hinterkopf behalten und insbesondere in der anstehenden Tarifrunde der Länder und der danach erfolgenden Übertragung auf die Landesbeamtinnen und -beamten den Dienstherrn in den Ländern genau auf die Finger schauen. Die Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Entscheidungen wird auch dort eine Rolle spielen. Die Vorschläge des BMI könnten eine Blaupause sein. Amtsangemessene Alimentation – ein Dauerbrenner.

Inhalt

04

Titel

21 Harmonisierter Höhenflug

Schwerpunkt

- 7 Ein wertvoller Rohstoff
- 10 Es geht voran
- 12 Der Schatz am Fuße des digitalen Regenbogens
- 18 Digitale Souveränität

Kommentiert

4 Erfolgsfaktor Mensch

Innenleben

- 3 Auf Sendung mit Bellevue
- 5 Mein Weg in den Polizeihauptpersonalrat
- 20 Grundgesetz. Unsere Verantwortung!
- 24 Angesteckt – aber nicht anerkannt
- 25 Musterklagevereinbarung

Hinterfragt

29 Politisch unterschätzter Schmuggel

Ausgesprochen

27 Hinschauen statt Luftschlösser bauen

Hingeschaut

- 6 Home Sweet Homeoffice?
- 34 Kurvendynamik

Im Gespräch

- 36 Ethnische Vielfalt unterentwickelt?
- 38 Heller ermittelt zu antisemitischem Anschlag

Gelesen

39 Der so wichtige schärfende Blick

Eure Meinung

Impressum

REAKTION AUF GdP-POSITIONSPAPIER ZUR AfD, siehe Seite 2

Sie sehen mich hier wirklich mit Tränen in den Augen vor dem Computer sitzen.

Ich hätte es nicht für möglich gehalten, was ich hier auf allen Nachrichtenseiten lese. Dass Sie AfD-Mitglieder auffordern, die Gewerkschaft zu verlassen, ist als Signal vielleicht die wichtigste Nachricht seit Langem überhaupt und gibt mir den Glauben an die ehrliche, demokratische Seele unserer deutschen Polizei zurück. Mein Vater und seine Familie wurden als aktive Christen von den Nazis drangsaliert, mein Großvater war sogar im Gefängnis, weil er von der protestantischen Kanzel gegen die Nazis predigte. Trotzdem ist ein Familienmitglied von uns jetzt in der AfD aktiv, mit dem ich mich ständig über

Politik streite, weil ich von Anfang an das antidemokratische, antifeministische und hasserfüllte Gesicht dieser Partei wahrgenommen habe. Anhand seiner eigentlich sehr bürgerlichen Vita und seiner zunehmend sektenhaften Ansichten habe ich verfolgen können, wie sich die AfD langsam immer weiter selbst aus dem demokratischen Diskurs verabschiedet hat. Ich habe immer darauf gewartet, dass es klare Signale gerade auch von den Sicherheitsbehörden und den Ordnungskräften dieses Landes gibt. Jetzt haben Sie es unmissverständlich getan. Vielen, vielen Dank dafür!!!

Bettina Boyens



Demokratie schützen: Gewerkschaft der Polizei zur AfD

Wer unser Zusammenleben in Frage stellt oder angreift, ist bei der GdP unerwünscht

Gleichzeitige Mitgliedschaften in der Partei Alternative für Deutschland (AfD) und in der Gewerkschaft der Polizei (GdP) sind nach Auffassung des GdP-Bundesvorstandes nicht miteinander vereinbar. Das beschloss das Gewerkschaftsgremium am 11. März in einer Videositzung. Die GdP kündigte in einer Presseerklärung an, Mitglieder, die sich mit ihrer Parteimitgliedschaft zur AfD bekennen, sie unterstützen oder mit ihr sympathisieren, aufzufordern, die gewerkschaftliche Solidargemeinschaft zu verlassen. Sie seien in der GdP nicht willkommen.

Der GdP zufolge erteilt die AfD unserem Zusammenleben seit Jahren eine Kampfansage. „Die AfD will mit Provokationen und Inszenierungen medienwirksam auffallen, ist gewerkschaftsfeindlich eingestellt und entzieht sich der solidarischen Basis unserer Gesellschaft“, betonte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff.

Die Positionen und Meinungen der AfD, verdeutlichte der GdP-Vize, widersprüchen dem solidarischen und die öffentliche Sicherheit bewahrenden Selbst- und Rollenverständnis von Polizeibeschäftigten, das von der GdP vertreten und geteilt werde. „Als GdP mit einer langen demokratischen Tradition stellen wir uns dem Ansinnen der AfD entschieden entgegen“, bekräftigte Schilff.

Immer öfter trete das wahre Antlitz der AfD zu Tage, sagte der Gewerkschafter. So hätten hochrangige AfD-Politikerinnen und -Politiker inmitten der Corona-Krise an den sogenannten Querdenken-Demonstrationen teilgenommen und dabei offen den Schulterchluss mit Rechtsextremen, Antisemiten, Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern gesucht.

Diesen Eindruck, so Schilff, stützten nachrichtendienstliche Erkenntnisse. So gewinnen laut Verfassungsschutz völkisch-nationalistische Kräfte dieser Partei an Einfluss. Diese radikalisierten die AfD weiter. Viele Anhänger des nachweislich rechtsextremen „Flügels“ nähmen weiterhin eine tragende Rolle in der Partei ein.

„Die GdP wird weiterhin mit großem Engagement dafür eintreten, dass demokratische Teilhabe und politische Bildung gestärkt werden, um populistischen und extremistischen Erscheinungsformen und Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken“, stellte Schilff fest. Die Gewerkschaft werde sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das freiheitliche Demokratieverständnis in der Polizei jederzeit gewahrt bleibe.

**Gemeinsam
Verantwortung übernehmen –
Solidarisch und
konsequent handeln –
Demokratie schützen**

Die Gewerkschaft der Polizei ist eine politische Organisation, die gemäß ihrer Satzung nicht zur Neutralität gegenüber Parteien verpflichtet ist. Jede Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Diskriminierungen, Verunglimpfungen und den Nationalsozialismus sowie seine Folgen verharmlosende Aussagen und Handlungen wird sie weiterhin auf das Schärfste verurteilen, hörbar widersprechen und sich mit ganzer Kraft entgegenstellen.

Die Gewerkschaft der Polizei wird sich weiterhin dafür einsetzen, das hohe Vertrauen, das die Bevölkerung in die deutsche Polizei hierzulande hat, zu bewahren und allen Versuchen, die Demokratie zu gefährden, die Gesellschaft zu spalten und die Polizei zu instrumentalisieren, entschieden entgegenzutreten.

Die AfD ist nach Auffassung der Gewerkschaft der Polizei eine im Kern rassistische, nationalistische, menschenverachtende, demokratie- und gewerkschaftsfeindliche Partei, deren politische Bestrebungen den Grundsätzen und Werten eines demokratischen und sozialen Rechtsstaates und dem solidarischen Prinzip der Gewerkschaft der Polizei konträr entgegenstehen. Die AfD ist demokratisch gewählt, sie ist aber nach Bewertung der GdP keine demokratische Partei.

Der Beschluss im Wortlaut:

I. Die GdP stellt sich der AfD entschieden entgegen. Die Ziele, Positionen, Grundsätze und Werte der GdP sind mit denen der Partei Alternative für Deutschland (AfD) unvereinbar. Die Positionen und Meinungen der AfD widersprechen dem freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen und die öffentliche Sicherheit bewahrenden Selbst- und Rollenverständnis von Polizeibeschäftigten, das von der GdP vertreten und geteilt wird.

II. Der Bundesvorstand stellt gemäß Paragraph 8 Absatz 1 der Satzung fest, dass die Mitgliedschaft in der Partei Alternative für Deutschland (AfD) mit der Mitgliedschaft in der Gewerkschaft der Polizei nicht vereinbar ist.

III. GdP-Mitglieder, die sich mit ihrer Parteimitgliedschaft zur AfD bekennen, sie unterstützen oder mit ihr sympathisieren, sind in der GdP nicht willkommen und aufgefordert, die gewerkschaftliche Solidargemeinschaft zu verlassen.

IV. Die GdP wird weiterhin mit großem Engagement dafür eintreten, dass demokratische Teilhabe und politische Bildung gestärkt werden, um populistischen und extremistischen Erscheinungsformen und Entwicklungen innerhalb der Gesellschaft entgegenzuwirken.

V. Die GdP wird sich weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, dass das freiheitliche Demokratieverständnis in der Polizei jederzeit gewahrt bleibt, die demokratische Widerstandsfähigkeit gestärkt und Polizistinnen und Polizisten ihren Widerspruch gegenüber Aussagen von Politikerinnen und Politikern, die das freiheitliche Demokratieverständnis in der Polizei gefährden, frei und selbstbestimmt äußern können.

Innenleben

DP-Autorin Barbara Huwer (44) ist allein-erziehende Mutter. Die stellvertretende Kommissariatsleiterin führt im Ehrenamt die GdP-Kreisgruppe im Polizeipräsidium Trier an. Sie sagt von sich selbst: „Ich arbeite in Vollzeit und manage meinen Alltag mit viel Herzblut und Engagement.“

Foto: privat



VIDEOSCHALTE MIT
DEM BUNDESPRÄSIDENTEN

Auf Sendung mit Bellevue

DP-Autorin und Kollegin Barbara Huwer über ihr Gespräch mit dem Bundespräsidenten, Homeschooling, Knackpunkte und etwas Lampenfieber.

Barbara Huwer

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Gespräch mit Vorsitzenden und Mitgliedern von Betriebsräten sowie Gewerkschaftsvertretern über ihre Erfahrungen in der Pandemie.

Seit Beginn der Pandemie stelle ich mich jeden Tag aufs Neue dem Spagat zwischen Familie und meinem Dienst. Homeschooling, Kinderbetreuung, mobiles Arbeiten: Der Alltag und die Besonderheiten des Lockdowns fordern mich zunehmend.

Dass ich dazu etwas erzählen kann, meinte jedenfalls meine GdP und überraschte mich mit dem Vorschlag, an einer Videoschalte des Bundespräsidenten mit den DGB-Gewerkschaften teilzunehmen. Flugs flatterte die Einladung für Anfang Februar ins Haus. Inhaltlich sollte es um Homeoffice gehen und darum, dem Bundespräsidenten ein Stimmungsbild aus den Betrieben und Behörden zu vermitteln.

Im Vorfeld des Gesprächs war ich sehr aufgeregt und versuchte, mir ein Konzept für meine Beiträge zu machen. Das alles neben meinem normalen Arbeitsalltag und den Kindern.

Und dann der 8. Februar: Wieder ein Tag mit einer engen Taktung. Morgens um sechs klingelt der Wecker. Aufstehen und den Kindern das Frühstück richten. Dann alle drei aus den Betten schmeißen und zusehen, dass

wir nicht zu viel Zeit vertrödeln.

Anderthalb Stunden später nach dem Frühstück sitzen die Kinder an ihren Homeschooling-Aufgaben. Auch mein Dienst-Laptop ist hochgefahren. Nach den üblichen Verbindungsproblemen kann ich endlich arbeiten. Die Kinder unterbrechen mich regelmäßig. Drei unterschiedliche Klassenstufen aus Grundschule und Gymnasium zu betreuen, eine echte Mammutaufgabe. Meine Anspannung steigt von Stunde zu Stunde. Der Alltag und die Kinder lenken mich ein wenig ab, doch der Nachmittagstermin rückt näher und umso nervöser werde ich.

Nach einer kurzen gemeinsamen Mittagspause steht noch ein Lehrer-Eltern-Kind-Gespräch mit meiner mittleren Tochter auf dem Programm. Natürlich per Video.

Pünktlich, jedoch ein paar Minuten vor dem offiziellen Beginn der Schaltung mit Frank-Walter Steinmeier, bin ich bereit für das anstehende Gespräch. Noch ein schneller Blick in den Spiegel, bevor ich den Bildschirmhintergrund mit dem GdP-Logo versee. Den Blick in meine Küche möchte ich dem Bundespräsidenten ersparen. Die Kinder

bekommen eine Auszeit vor dem Fernseher.

In der virtuellen Runde bin ich nicht allein und kann mich in der technischen Wartephase ein wenig mit den Teilnehmern aus den anderen DGB-Gewerkschaften und dem DGB-Vorsitzenden Rainer Hofmann austauschen. Um 15:30 Uhr schaltet sich der Bundespräsident in unsere Runde.

Es geht los, ich darf mit dem Staatsoberhaupt über die Knackpunkte und Besonderheiten des Homeoffice in der Polizei diskutieren – eine für mich keineswegs normale Situation. Ich stelle schnell fest, dass wir in unserer Runde eine entspannte Atmosphäre haben. Die Teilnehmenden werden begrüßt, Reiner Hoffmann spricht einleitende Worte, und schon sind wir in einem lockeren Austausch. Der Bundespräsident ist interessiert an den persönlichen Erfahrungen und hakt gezielt nach. Seine sympathische und vor allem empathische Art gibt mir das unmittelbare Gefühl, hier und jetzt offen kritische Punkte ansprechen zu können.

Er fragt, wie es in der Polizei so laufe mit dem Homeoffice, und ob da nicht auch viele neidisch auf Betriebe schauen, in denen dies auf den ersten Blick leichter zu realisieren sei? Natürlich gebe es Aufgabenfelder, antworte ich, bei denen Homeoffice nur schwer vorstellbar sei. In vielen Bereichen in der Polizei lasse sich jedoch auch von zu Hause am Rechner „ermitteln“ – und sehr gut arbeiten. Neid unter den Kolleginnen und Kollegen hätte ich bisher nicht erfahren, sage ich ihm.

Auch wenn die Hardware-Ausstattung in Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg ist, stößt man im Einzelfall immer wieder an Grenzen. Sowohl im technischen als auch im sonstigen Umfeld. Es bedarf mutiger Vorgesetzter, die auch Vertrauen in ihre Mitarbeiter haben, neue und vielleicht unkonventionelle Wege zu gehen. Ich weise noch darauf hin, dass es natürlich in der Verantwortung der einzelnen Länder liegt, die Möglichkeiten des Homeoffice innerhalb der Polizei zu realisieren. Ein Umstand, der unserem Föderalismus geschuldet ist.

Nach leichtem Überziehen ist es dann kurz nach Fünf. Mein Treffen mit dem Bundespräsidenten ist vorbei. Ein Selfie kann ich leider nicht machen, aber ein Foto vom Bildschirm sichere ich mir.

Meine Kinder waren hinterher sehr stolz auf ihre Mutter, und auch ich bin froh, einige wichtige Erfahrungen aus dem Polizeibereich angebracht zu haben. ■

Foto: Bernd von Jützrenka/dpa

Kommentiert



Jörg Radek, stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender

DER PERSONALRAT

Erfolgsfaktor Mensch

Als Gewerkschafter und erfahrener Personalrat weiß der stellvertretende Bundesvorsitzende der GdP Jörg Radek, dass es durchaus kompliziert und unbequem ist, unterschiedliche Lebenskonzepte und -einstellungen von Polizeibeschäftigten mit dienstlichen Vorstellungen und Anforderungen in Einklang zu bringen. Doch das Anpacken lohnt sich immer. Mitbestimmende, selbstverwaltende Personalräte sind ein Erfolgsfaktor für Beschäftigte und Arbeit.

Jörg Radek

Der Personalrat nimmt durch seine Position, seine Funktion und sein Wirken eine wichtige Stellung im Verhältnis der Menschen in den Dienststellen zueinander ein. Solidarität in der Personalratspraxis beruht in erster Linie darauf, dass unterschiedliche Interessen gegenseitig geachtet und anerkannt sowie dementsprechend verhandelt werden.

Mit ihrem Einsatz für die Wahrung gleicher Lebenschancen tragen die Personalvertretungen wesentlich zur Demokratisierung in der Gesellschaft und in den Dienststellen bei. Die rechtliche Grundlage für die Vertretung der im öffentlichen Dienst Beschäftig-

ten ergibt sich aus dem Sozialstaatsprinzip sowie Art. 1 und 2 des Grundgesetzes.

Breites Spektrum

Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu ein Spektrum von Verfassungsprinzipien und Grundrechten festgeschrieben: „Die Regelungen des Personalvertretungsrechts, die den Mitarbeitenden Beteiligungsrechte einräumen, sind ein wichtiges Mittel zur Wahrung der Menschenwürde und der Persönlichkeitsentfaltung in den Dienststellen. Sie wurzeln im Sozialstaatsgedanken und gehen auf Vorstellungen zurück, die auch

den Grundrechtsverbürgungen der Artikel 1, 2 und 5 zugrunde liegen. (Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts – BVerfGE 28,314,323)

Zeitlos modern

Um die Menschenwürde im Arbeitsprozess zu wahren, ist Mitbestimmung die einzige Alternative. Denn der Umgang mit Menschen berührt immer seine Würde. Ob beim Aushändigen der Urkunde aus Anlass einer Ernennung, bei Befragungen in einer Personalauswahl oder beim Einhalten der Arbeitszeit. Trotz emotionaler Intelligenz, Empathie und sozialer Kompetenz der Führung gestaltet erst die Mitbestimmung den würdevollen Umgang miteinander – das ist so zeitlos wie modern.

Personalräte sollen die sozialen Folgen der Arbeit mit der „vertrauensvollen“ Unterstützung der Gewerkschaften abfedern. Es liegt in der Organisationsgewalt von Parlamenten und Regierung, wie Arbeit organisiert und verteilt wird sowie Arbeitsabläufe gestaltet werden. Doch den Belastungsmomenten, definiert durch Arbeitsmenge und -verdichtung, wird erst durch Personalvertretung Rechnung getragen.

Dienststelleninterne Organe

Ihr allgemeiner Überwachungsauftrag und ihre demokratische Legitimation bilden die Pole für das immer währende Spannungsfeld zwischen Dienststellenleitung und Beschäftigtenvertretung. Hier spiegeln sich am deutlichsten das Verständnis von Demokratie und eines bestimmten Menschenbildes wider.

Es geht nicht um die gewerkschaftliche Einflussnahme auf hierarchische Apparate. Sie gilt insbesondere deren parlamentarischer Steuerung. Denn Aufgabe der Personalvertretungen als „dienststelleninterne Organe“ ist es, behördliche Planungen zu überprüfen, ob sie mit gesetzlichen Grundlagen vereinbar sind. Insofern ist ihre Mitbestimmung eine Ergänzung der parlamentarischen Kontrolle – ohne damit in die Organisationsgewalt des „Dienstherren“ einzugreifen.

Westentaschendiktatoren

Die Kontrolltätigkeiten der Personalräte sind taugliche Mittel zur Verhütung eines Macht-

Innenleben

missbrauchs, der vom Parlament nicht oder nicht hinreichend kontrolliert wird.

Zweifellos ist das Handeln der Verwaltung an Recht und Gesetz gebunden. Eine freiwillige Selbstkontrolle gibt es jedoch nicht. Sicherlich trifft das Zitat des österreichisch-englischen Philosophen Karl R. Popper auf Einzelfälle zu: „Sie enthalten unzählige Westentaschendiktatoren, die praktisch nie für ihre Taten und Unterlassungen zur Verantwortung gezogen werden“. Personalräte prüfen das geplante Handeln der Behörde auf seine Vereinbarkeit mit gesetzlichen Grundlagen und dem politischen Willen. Deren Mitbestimmung ergänzt also die parlamentarische Kontrolle.

Die Wurzel alles Guten

Dem Mitbestimmungsrecht liegt idealerweise das Partnerschaftsprinzip zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststelle zu Grunde. Die Koalitionsfreiheit nach der Verfassung und die Pflicht zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verzahnen die Gewerkschaft mit dem Personalrat. Die Gewerkschaft ist über das Gremium im Arbeitsalltag der Menschen verwurzelt.

Die Arbeit der Mitbestimmenden ist weit mehr als schlichter Gesetzesvollzug. Sie dient zweifellos dem Arbeitsfrieden insgesamt und der Arbeitszufriedenheit – des Einzelnen als auch allen. Daraus können höhere Motivation und Leistung erwachsen. Sie ist ein sozialer Ordnungsfaktor für Effizienz, Effektivität und die Qualität der Arbeit. Das haben die Personalräte als ausgleichendes Element zwischen Individualinteressen und der Interessenvertretung der Dienststelle gegenüber vielfach bewiesen. Sie sind deutlich mehr als der „soziale Kitt“, der den Laden zusammenhält. In diesem Zusammenhalt löst sich jeder Unterschied auf.

Stabiles Gleichgewicht

Personalräte agieren einerseits zum Wohle der Beschäftigten, andererseits haben sie die zu erfüllenden Aufgaben der Dienststelle im Blick. In einer Zeit vermeintlicher „Ich“-Bezogenheit zielen daher die Kolleginnen und Kollegen vordringlich darauf ab, Einzel- und Gemeinschaftsinteressen in ein möglichst stabiles Gleichgewicht zu bringen. Der Personalrat ist also ein funktionierendes Regulativ – und das ist gut so. ■

VON DER CHEMIE ZUR BIOLOGIE, ÜBER ANALYTIK IN DIE TARIFPOLITIK

Mein Weg in den Polizeihauptpersonalrat

Unsere Kollegin Isabell Glossmann hat Verantwortung übernommen – für ihre Kolleginnen und Kollegen und für ein in der Gewerkschaft der Polizei wichtiges Thema.



Foto: privat

Isabell Glossmann

Im Februar 2012 kam ich als Chemielaborantin aus dem Bereich der Wasseranalytik in die DNA-Analytik des Landeskriminalamtes Sachsen-Anhalt (LKA ST). Bis zu dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Personalratswahlen im vergangenen Dezember war es eine großartige Zeit des Arbeitens mit tollen Kolleginnen und Kollegen, die ich nunmehr schweren Herzens zurücklasse.

In der Zwischenzeit war ich jedoch nicht nur Laborantin, sondern ab 2014 auch Mitglied der Gewerkschaft der Polizei. Hätte mir damals jemand gesagt, dass ich rund sieben Jahre später im Ministerium für Inneres und Sport als freigestelltes Personalratsmitglied für den Polizeihauptpersonalrat tätig sein würde, hätte ich es nicht für möglich gehalten.

Zunächst wirkte ich ab 2015 als Ersatzmitglied im örtlichen Personalrat des LKA mit. Erst durch meine Wahl zur dortigen GdP-Betriebsgruppenvorsitzenden vor gut drei Jahren sammelte ich eigene Erfahrungen im Umgang mit tarifpolitischen Themen. Im Laufe der Zeit kristallisierte sich hierdurch ein tiefergehendes Interesse heraus. Aufgrund der Tariffunktion nehme ich regelmäßig an den Landesbetriebsvorstandssitzungen der GdP Sachsen-Anhalt teil. Neben den wichtigen Themen auf Landesebene darf die zwischenmenschliche Kommunikation nicht außer Acht gelassen werden. Vor allem die Personalräte sind bei Konflikten und in der Beratung und Unterstützung der Beschäftigten gefragt.

Netzwerken wichtig und prägend

Um meine Aufgaben effektiv ausführen zu können, benötige ich als Personalratsmit-

glied neben grundlegenden Rechtskenntnissen spezielles kommunikatives Handwerkzeug. Insbesondere im Bereich „Gesprächsführung“. Das bundesweite Netzwerk ist für mich wichtig und prägend.

Ein für uns alle und vor allem für mich einschneidendes Ereignis war der plötzliche Tod meiner sachsen-anhaltischen Kollegin Liane Bosse im Mai 2020. Für die GdP war sie im Bereich der Tarifpolitik jahrzehntelang eine Institution auf Länderebene. Leider konnte sie nur noch kurz meine Mentorin sein, weshalb ich mehr oder weniger ins kalte Wasser gesprungen bin.

Neben der Arbeit im Landesbezirksfachbereich Tarif bin ich auf Bundesebene in der Tarifkommission. Bei den bevorstehenden Tarifverhandlungen der Länder stellt das Gremium ihre Forderungen auf, begleitet die Tarifrunde, berät das Arbeitgeberangebot und stimmt darüber ab. Persönlich möchte ich zu einer Verbesserung von Lebens- und Arbeitsbedingungen beitragen und finde es toll, dass man sich an dieser gewerkschaftlichen Stelle für eine starke Gemeinschaft einsetzen und dieser im Gegenzug etwas zurückgeben kann.

Nun habe ich seit knapp drei Monaten meinen Laborkittel gegen einen Schreibstisch getauscht. Was soll ich sagen? Es bedarf sicher noch ein paar Tage, bis ich mich voll und ganz daran gewöhnt habe, aber die Arbeit gefällt mir gut!

Es ist so wichtig, Dinge anzupacken. Das Liegenlassen ist natürlich viel einfacher, aber eben nicht meine Sache. Niemand kann dir sagen, ob es gut wird oder nicht. Die Entscheidungen treffen wir am Ende immer ganz für uns allein. Aber: einfach mal machen! Könnte ja gut werden. ■

Hingeschaut

IMMER MEHR BESCHÄFTIGTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST ARBEITEN VON ZU HAUSE



Die Pandemie stellt eingespielte Arbeitsroutinen auf den Kopf. Seitdem ist auch das Homeoffice in aller Munde. Dass es gerade bei diesem Thema gewerkschaftlicher Mitgestaltung bedarf, untermauert die kürzlich vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) veröffentlichte Studie „Homeoffice im öffentlichen Dienst“.

Jeldrik Grups

Die im Januar veröffentlichte DGB-Studie „Homeoffice im öffentlichen Dienst“ bereitet in Form einer Sonderauswertung des DGB-Index Gute Arbeit die Erkenntnisse einer repräsentativen Befragung von circa 4.000 Beschäftigten in Deutschland auf. Besonderes Augenmerk liegt darauf, wie verbreitet Homeoffice als Arbeitsform im Öffentlichen Dienst (ÖD) ist – unabhängig davon, ob sie wie Telearbeit eine vertraglich definierte Form hat oder nicht? Wissen wollte man ebenso, wie zufrieden die Beschäftigten mit den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des mobilen Arbeitens von Zuhause sind. Dabei beziehen sich die Erkenntnisse der Erhebung nicht auf den „Corona-Ausnahmestand“ der letzten Monate, sondern auf Homeoffice im Normalbetrieb vor Corona.

Festzustellen ist, dass Homeoffice im ÖD bereits vor den pandemiebedingten Veränderungen der vergangenen Monate verbreitet gewesen ist. Verbreiteter sogar als in der Privatwirtschaft. 22 Prozent der Befragten erledigen demnach ihre Arbeit (teilweise) in den eigenen vier Wänden. Außerhalb des ÖD liegt dieser Prozentsatz bei nur 17 Prozent. Der Unterschied lässt sich größtenteils auf

den hohen Anteil an Lehrkräften im ÖD zurückzuführen. Diese sind – häufig als Beamtinnen und Beamte – überproportional oft im Staatsdienst beschäftigt und weisen eine auffällig erhöhte Homeoffice-Quote auf. Bei ÖD-Arbeitnehmenden ist dagegen kein bedeutsamer Unterschied zu jenen in der Privatwirtschaft erkennbar, eher ein leicht unterdurchschnittlicher Anteil.

Zuwachs individueller Freiheit

Interessant sind die Gründe, die dafür angegeben werden, dass im ÖD – zumindest gelegentlich – im Heimbüro gearbeitet wird: 15 Prozent arbeiten so, weil es angeordnet wird, nur 12 Prozent, weil sie ihre Arbeit sonst nicht schaffen würden. Demgegenüber geben 29 Prozent an, zu Hause besser arbeiten zu können, 28 Prozent sagen, dass sie so Arbeit und Privates besser vereinbaren können. Und immerhin 16 Prozent, weil sie dadurch Fahrtzeiten vermeiden können. Das Homeoffice scheint also einen Zuwachs individueller Freiheit zu versprechen.

Damit korrespondiert, dass nicht wenige Beschäftigte, die bisher im Büro bleiben

mussten, sich wünschen, zumindest gelegentlich von zu Hause arbeiten zu können. Hier ist der Anteil im ÖD (38 Prozent) sogar höher als der in der Privatwirtschaft (32 Prozent) – und das obwohl ein etwas höherer Anteil ÖD-Beschäftigter bereits von zu Hause arbeitet als außerhalb.

Bessere Rahmenbedingungen notwendig

Blickt man jedoch auf die Antworten, die die Befragten angesichts der Rahmenbedingungen geben, unter denen im Homeoffice gearbeitet wird, zeigt sich, warum das Aushandeln über das „Wie“ des Arbeitens von zu Hause ein wichtiges Betätigungsfeld für Gewerkschaften sein muss. So wird die Unterstützung durch Arbeitgeber und Dienstherren häufig als schlecht bewertet. Ein Drittel der Befragten gibt an, von Vorgesetzten gar keine oder sehr wenig Unterstützung für diese Arbeitsvariante zu erhalten. Zudem wird überdurchschnittlich oft mit privaten Endgeräten gearbeitet. Auch, dass mehr als ein Drittel der Beschäftigten die zu Hause geleistete Arbeitszeit nach eigenen Angaben nicht vollständig auf die gesamte Arbeitszeit angerechnet bekommt, sollte alarmieren.

Hinzu kommt: Die oft beschworene Gefahr des Verschwimmens der Grenzen von Arbeit und Privatleben sowie die Einschätzung, es sei im Homeoffice schwieriger in der arbeitsfreien Zeit den Kopf frei zu bekommen, erscheinen als reales Problem. Rund 62 Prozent gaben an, in der Freizeit oft nicht abschalten zu können.

Eine Frage des Wie

Somit liefert die DGB-Befragung eine wichtige Grundlage für alle, die daran mitwirken wollen, die berechtigte Forderung und den immer deutlicher werdenden Wunsch – auch der Polizeibeschäftigten hierzulande – nach verbesserten Möglichkeiten des mobilen Arbeitens umzusetzen. Das tut die Gewerkschaft der Polizei (GdP) bereits.

Eine Ausweitung der Möglichkeiten des Arbeitens von zu Hause – auch nach Ende der Pandemieerfahrungen – ist endgültig keine Frage mehr des „Ob“, sondern des „Wie“. ■

Schwerpunkt

DIGITALE DATEN

Ein wertvoller Rohstoff

Digitale Daten als entscheidender Rohstoff? Privatwirtschaftliche Akteure fördern diesen „Schatz“ bereits seit Längerem. Dabei geht es auch um Macht. Staatliche Akteure und Vollzugsorgane sollten sich auf Augen- und Kompetenzhöhe mit multinationalen Unternehmen der Digitalbranche bringen.

Prof. Dr. Armin Nassehi



Foto: Hans Günther Kaufmann

Die Digitaltechnik ist zweifellos die Leittechnik unserer Zeit. Es gibt kaum einen gesellschaftlichen Bereich, der nicht durch digitale Technik mitbestimmt wird, und kaum eine analog aussehende Technik, die nicht einen Anteil digitaler Steuerung hat.

Die Leistungsfähigkeit der Digitaltechnik hängt unter anderem an ihrer zunächst basalen Einfachheit, und die Universalität ihres Einsatzes kennt genau genommen nur einen vergleichbaren historischen Vorläufer, die Verbreitung der Schrift durch den Buchdruck.

Schrift versus Daten

Der Buchdruck hat die Gesellschaft erheblich umgewälzt, da nun einerseits Wissen und ihre Kritik zirkulieren konnten und ihre Verbreitung ortsunabhängig wurde. Andererseits entstand die Möglichkeit einer Öffentlichkeit, die kritisch in dem Sinne war, dass nun schwarz auf weiß zu sehen war, wie ein Argument funktioniert. Dies führte dazu, dass sich spezialisiertes Wissen selbstständig konnte, dass die Idee der Autorenschaft entstand und der Rezipient selbstbewusster wurde.

Die Digitaltechnik basiert auch auf einer Art Schrift, aber anders. Das Digitale nutzt

Daten – Daten sind ein Medium, das ähnlich wie die Schrift ein Repräsentationsmedium darstellt. Wie das Wort „Baum“ kein Baum ist, sind Daten über bestimmte Sachverhalte nicht die Sachverhalte selbst. Sie fallen in modernen Gesellschaften überall an. Entweder werden diese von staatlicher, privater oder wissenschaftlicher Seite selbst erzeugt oder sind das Ergebnis von Spuren, die unsere Praktiken ohnehin hinterlassen, etwa in Form von Bewegungsprofilen durch den Gebrauch mobiler Endgeräte, deren Verbindungsdaten oder Zahlungsdaten im bargeldlosen Geldverkehr, den Gebrauch von Apps, die Teilnahme an sozialen Netzwerken oder schlicht unsere Such- und Lesepraktiken im Netz. All dies hinterlässt Spuren.

Doppelte Welt

Genau genommen wird die Welt in Form von Daten „verdoppelt“, also in Statistiken und Datensätzen verarbeitet und bereitgehalten. All dies gilt übrigens nicht erst, seit es die digitale Technik gibt, sondern schon länger. Würde man grob datieren, haben sich entsprechende Praktiken und Routinen im 19. Jahrhundert mit dem Aufkommen moderner Nationalstaaten entwickelt.

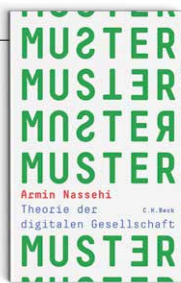
Mit dem Aufleben staatlicher Verwaltungen, dem Betriebskapitalismus, der Schulpflicht und des Universitätssystems, der medizinischen und hygienischen Selbstbeobachtung der Gesellschaft, der Professionalisierung ökonomischer, politischer und gesellschaftlicher Planung, mit einem durchschaubaren Besteuerungssystem, der Stadtplanung und der Planung von Versorgung sowie der Verteilung von Gütern, mit dem Unterhalt stehender Heere, ebenso der Professionalisierung der Strafverfolgung, entsteht ein Bedarf an Daten und quantifizierbaren Informationen.

Das Grundprinzip bestand darin, in den Datensätzen – die wohlgemerkt nicht die Wirklichkeit selbst sind, sondern gefilterte Repräsentationen – Muster zu erkennen, mit denen sich Regelmäßigkeiten und Zusammenhänge darstellen lassen, die mit bloßem Auge nicht sichtbar werden. Ein einfaches Beispiel: In der Welt davor wurde etwa die Berechnung des Bedarfs an Lebensmitteln eher der Tradition entnommen, der Erfahrung mit wenigen Variationsmöglichkeiten. Nun mussten konkrete Planungen her: Wie viel Weizen muss für eine wachsende Stadt vorgehalten werden, damit alle Menschen darin täglich mit Brot versorgt werden können? Wie viele Lehrerinnen und Lehrer braucht eine Gesellschaft, die auf die Literalität ihrer Mitglieder angewiesen ist? Welche Lebens-, Arbeits- und Wohnformen in Städten sind besonders hygiene- und damit gesundheitsrelevant? Wie macht man Wirtschaftspläne, und wie begründet man Kreditbedarf bei einer Bank?

Vielseitige Datensätze

Diese Beispiele zeigen, dass Mustererkennung eine der entscheidenden Fertigkeiten wurde, die mit dem Siegeszug moderner Gesellschaften in den Nationalstaaten des Westens entstanden und verfeinert worden sind. Erst im 20. Jahrhundert sind Techniken entwickelt worden, die diesen Bedarf aufgenommen und noch einmal professionalisiert haben.

Der Computer ist nichts anderes als eine Maschine, die Muster in bestehenden Datensätzen berechnen kann – und damit Informationen erzeugt, für die die Datensätze womöglich gar nicht erhoben worden sind. So kann man einem bestimmten Datensatz mit unterschiedlichen Intentionen und Interessen ganz verschiedene Formen der Wertschöpfung entlocken. Das Stichwort Big



Viele Aspekte dieses Textes werden in folgendem Buch des Autors ausführlich erläutert:

Armin Nassehi: Muster. Theorie der digitalen Gesellschaft

München: C.H. Beck 2019

Data verweist genau darauf: Die anfallenden Datenmengen, die zum Teil verbunden werden können, sind entsprechend nutzbar. Derselbe Datensatz mag für Marketingstrategen ebenso interessant sein wie für Sozialwissenschaftler, Mediziner, Architekten, Stadt- und Wirtschaftsplaner oder Wahlkämpfer, die Verwaltung und nicht zuletzt für die Strafverfolgung.

In Deutschland war etwa die berühmte „Rasterfahndung“ des Bundeskriminalamtes unter Horst Herold zur Terrorismusbekämpfung eine geradezu paradigmatische Anwendung. Es gelang, anhand sehr weniger und simpler Informationen und deren Rekombination den Kreis prinzipiell Verdächtiger so sehr einzuschränken, dass man tatsächlich auf Taten und Täter aufmerksam wurde.

Fehler zugestehen

Inzwischen hat sich die Digitaltechnik weiterentwickelt. Sie arbeitet nicht mehr nur

mit bestehenden Datensätzen, sondern erzeugt nun selbst die Informationen, die sie anwendet. Das gilt etwa für Technologien wie selbstfahrende Fahrzeuge, die mit Hilfe von Sensoren ihre Umwelt abtasten, um sich in ihr zurechtzufinden. Sie müssen die eigenen Informationen für die Welt nehmen, weil sie ihre Wahrnehmungsapparate nicht an äußeren Referenzen kalibrieren können – darin ähneln sie übrigens dem menschlichen Gehirn. Es geht hier nur um eine logische Ähnlichkeit, nicht eine der Kapazität. Die logische Analogie besteht darin, dass auch die menschliche Wahrnehmung keine Möglichkeit des äußeren Abgleichs der eigenen Wahrnehmung hat. Deshalb muss das Gehirn lernen und auf Erfahrungswerte setzen. Schon deswegen kann es niemals fehlerfrei wahrnehmen. Das gilt auch für solche Digitaltechnik – nur dass wir von Technik erwarten, dass sie „funktioniert“ und keine Fehler macht. Es wird eine interessante Debatte darüber nötig sein, ob wir der Technik Fehler in ähnli-

cher Weise zugestehen wie dem Menschen. Menschliches Versagen, damit kann man oft besser zurecht kommen als mit der Diagnose technisches Versagen.

Weltweit in Echtzeit

Ein weiterer Aspekt der Digitalisierung besteht in der Veränderung von Kommunikation und Informationsbeschaffung. Die Digitalisierung veränderte die Kommunikationsbedingungen radikal. Wir kommunizieren inzwischen weltweit in Echtzeit, die sozialen Netzwerke, deren Geschäftsmodell übrigens nur darin besteht, Datenspuren von Kommunikation abzuschöpfen, erhöhen die Schlagzahl und den Erhitzungsgrad von Kommunikation. Und obwohl jedermann inzwischen Zugang zu mehr Informationen denn je hat, erzeugt das manchmal eher weniger als mehr Orientierung, da sich diese Informationen radikal widersprechen können – ganz abgesehen davon, dass man im-



DP-Autor Prof. Dr. Armin Nassehi

ist seit 1998 Inhaber des Lehrstuhls I für Soziologie an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU). Er wurde vom Senat der Darmstädter Schader-Stiftung im November als Preisträger für 2021 ausgewählt. Seine „wegweisenden Arbeiten im Bereich der Kulturosoziologie, der politischen Soziologie und der Wissens- und Wissenschaftssoziologie“ seien eine „führende Stimme im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs“, betonte Senatssprecherin Prof. Dr. Angelika Nußberger im Dezember. Der seit 1993 jährlich verliehene Schader-Preis gilt als einer der wichtigsten Preise für Gesellschaftswissenschaftler in Deutschland.

mer schwerer zwischen Fake und Fakt unterscheiden kann.

Vieles im Unklaren

Diese Beispiele zeigen sehr deutlich, dass die Digitalisierung einerseits direkt an den Routinen der modernen Gesellschaft ansetzt, andererseits aber starke Umwälzungen verursacht, für die zum Teil noch keine geeigneten Reaktions- und Steuerungsmuster zur Verfügung stehen. Vieles bleibt rechtlich im Unklaren, manches ist politisch kaum zu steuern und anderes noch unbekannt.

Eine besondere Verschiebung besteht in der Verfügbarkeit über Informationen. Unsere Rechtsregeln in Form von Bürger- und Menschenrechten wurden für ein anderes Problem konzipiert: Wie kann der Bürger und die Bürgerin vor dem Zugriff eines mächtigen Staates geschützt werden oder die Privatsphäre und die Freizügigkeit des

Einzelnen, und wie kann man staatliche Akteure selbst auf das Recht verpflichten? Diese Grundfragen sind die liberaler demokratischer Rechtsstaaten. Der Adressat war stets der Staat, also die Macht – auch in Gestalt der Polizei als semantischer Nachfolger der öffentlichen „Polizey“.

Entscheidender Rohstoff

Heute stellen sich die Dinge komplexer dar. Die mächtigsten Akteure sind womöglich bald nicht mehr staatliche, sondern private multinationale Unternehmen wie Google, Facebook, Apple oder Amazon, deren Verfügungsmacht über Informationen weit über die Frage der Marktmacht hinausgeht. Diese Datenmengen haben sich zu einem entscheidenden Rohstoff entwickelt, der durch Macht bedeutet. In autoritären und diktatorischen Systemen dürften die Grenzen zwischen ökonomischen und politischen

Akteuren ohnehin verschwimmen, wenn man an China denkt, dessen Kombination von produktivem Kapitalismus und autoritärer postkommunistischer Herrschaft eine besondere Mischung darstellt.

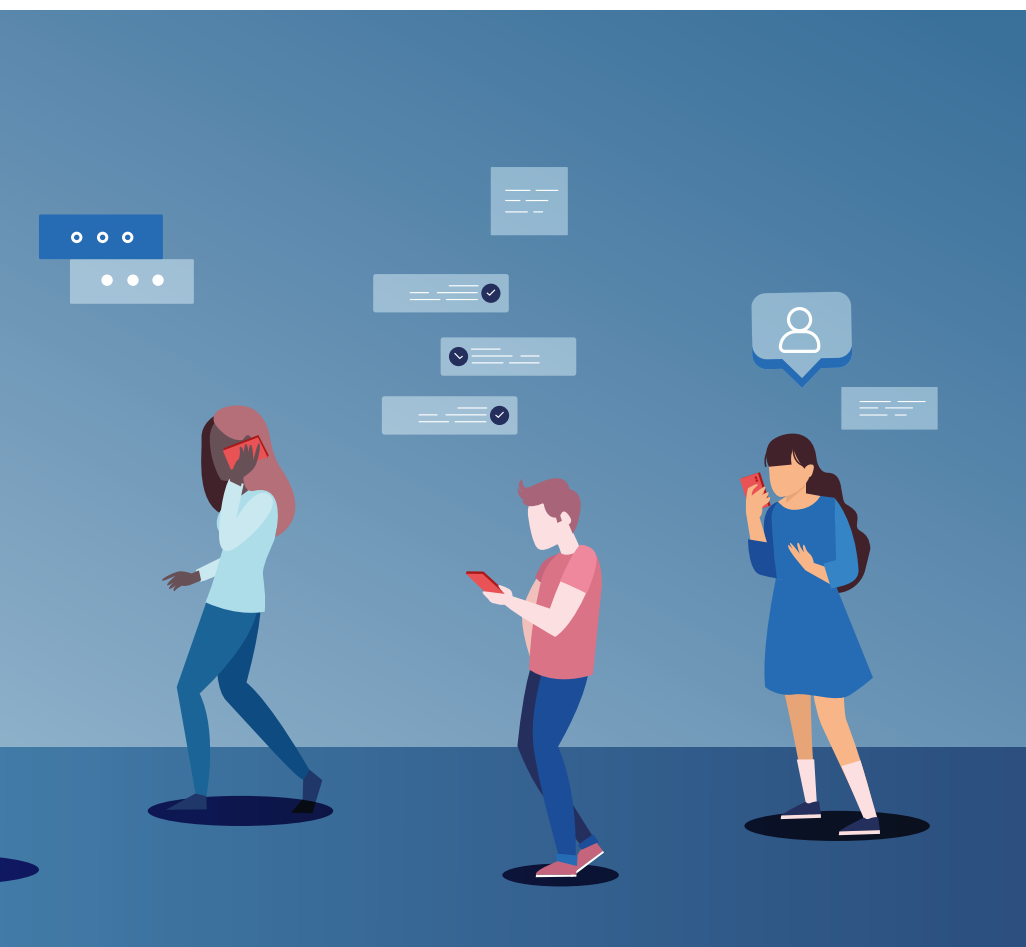
Kulturwandel

Das heißt für den modernen liberalen Staat – sowohl in seinen legislativen wie exekutiven Funktionen –, technologisch auf Augenhöhe mit diesen Akteuren agieren können zu müssen. Vielleicht müssen Bürger- und Menschenrechte heute nicht nur gegen den Staat, sondern auch gegen private Akteure, vor allem Unternehmen, verteidigt werden. Hieß es bei dem höchst umstrittenen Staatsrechtler und „Kronjuristen des Dritten Reiches“ Carl Schmitt noch: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand verfügen kann.“, heißt es heute womöglich: „Souverän ist, wer über die Daten verfügt.“

Das mag übertrieben klingen, aber eine angemessene Regulierung dieses Syndroms wird nur möglich sein, wenn auch staatliche Akteure und Vollzugsorgane auf Kompetenzhöhe mit diesen neuen Akteuren sind. Das bedeutet, dass Verwaltungen, staatliche Planung, auch die Polizei einen ähnlichen Kulturwandel brauchen, um handlungsfähig zu werden. Vom westlichen demokratischen Rechtsstaat sollte man dann auch erwarten, dass dabei jene Rechtsstandards entwickelt werden, die der neuen Technik angemessen begegnen können.

Nicht Hinterherhinken

Daneben braucht es selbstverständlich auch für staatlich-exekutive Akteure die Mittel, über die auch jene verfügen, die Gegenstand von Beobachtungen sind. Um es auf ein sehr einfaches Bild zu bringen: In einer automobilen Gesellschaft kann die Polizei nicht mehr mit der Pferdekutsche unterwegs sein. In einer an den Computer gewöhnten Gesellschaft wird der polizeiliche Schriftverkehr sich von der Schreibmaschine emanzipieren müssen. Und in einer digitalisierten Gesellschaft gilt auch für die Polizei, dass sie sich selbst digitalisieren muss, aber eben als Exekutivvorgang eines demokratischen Rechtsstaates, der damit auch Standards setzen sollte – und kann. ■



Schwerpunkt



PROGRAMM POLIZEI 2020

Es geht voran

Vor gut einem Jahr hat DP-Autor Dr. Rainer Stentzel an gleicher Stelle über ein ambitioniertes Bauprojekt aufgeklärt: das Programm Polizei 2020. Das stehe für ein großes Maß an Gemeinsamkeit und den Willen, prinzipiell Bahnbrechendes zu erreichen. Wo steht Polizei 2020 heute?

Dr. Rainer Stentzel



Foto privat

„Polizei 2020 – das vielleicht ambitionierteste Programm der Polizeien hierzulande“, so der Untertitel eines Berichts über das Vorhaben, die deutschen Polizeien besser miteinander zu vernetzen, ihre IT-Landschaft zu modernisieren und zu harmonisieren. Nun ist ein Jahr vergangen. Welche Fortschritte wurden in der Zwischenzeit gemacht? Wie ist der Stand der Arbeiten?

Auf mehrere Jahre angelegt

Dass es sich bei dem Programm um ein auf mehrere Jahre angelegtes Projekt handelt, liegt auf der Hand. Ein Großprojekt wie Polizei 2020 benötigt ein abgestimmtes Vorgehen und eine gesicherte Finanzierungsgrundlage. Schließlich soll nicht nur die IT-Infrastruktur

konsolidiert und modernisiert werden. Daher war einer der wichtigsten Meilensteine für das Programm die Einrichtung des Polizei-IT-Fonds Anfang des vergangenen Jahres. Bund und Länder stellen in den ersten fünf Jahren insgesamt 300 Millionen Euro zur Verfügung. Der detaillierte Wirtschaftsplan für dieses Jahr wurde von der Konferenz der Innenminister von Bund und Ländern und der Finanzministerkonferenz in 2020 verabschiedet und umfasst ein Volumen von knapp 45,7 Millionen Euro. Die mittelfristige Finanzplanung des Programms für die Jahre 2022 bis 2026 wird mit dem allgemeineren Rahmenbudgetplan abgebildet. Bereits anhand der Überlegungen für die im Polizei-IT-Fonds abgebildeten Vorhaben ist erkennbar, dass das Programm bei den Polizeien von Bund und Ländern „angekommen“ ist.

Föderale Zusammenarbeit etabliert

Das Projekt bringt auch umfassende organisatorische Veränderungen von der Basis bis zur Leitungsebene mit sich. Bei insgesamt 20 Beteiligten, davon 16 Polizeibehörden der Länder und vier des Bundes (Bundespolizei, Bundeskriminalamt, Zoll, Polizei beim Deutschen Bundestag) ist das kein leichtes Unterfangen. So wurde im vergangenen Jahr erfolgreich eine Organisationsstruktur auf- und weiter ausgebaut. Diese stellt sicher, dass einerseits die Expertise der polizeilichen Fachlichkeit hinreichend Berücksichtigung findet. Auf der anderen Seite sollen grundlegende strategische Entscheidungen nicht aus dem Auge verloren werden.

Im Vorjahr wurde beispielsweise das CCF, das Competence Center Fachlichkeit, neu eingerichtet. Es ist eine zentrale fachliche Koordinierungsstelle und initiiert die fachlichen Planungen für neue Vorhaben. Zwischenzeitlich wird es von mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen aus der bundesweiten polizeilichen Praxis unterstützt. Das CCF erarbeitet grundlegende Konzepte für die weitere fachliche Ausrichtung des Programms im Allgemeinen – zum Beispiel zum gemeinsamen Datenhaus und zur Datenhaltung, zur Transformation oder zur Migration. Im Speziellen erstellt es die Grobkonzepte zur Ausschreibung eines sogenannten Generalunternehmers, also eines externen Dienstleisters insbesondere für Transformations- und Integrationsleistungen. Dieser wird das Programm in weiten Teilen technisch umsetzen. Da die Vorhaben und Projekte von Polizei 2020 teils starke Schnittmengen und Abhängigkeiten untereinander aufweisen, führte das CCF unter anderem „Vorhabensynchronisationsmeetings“ ein, in denen die Programm- und Projektleiter regelmäßig in den direkten Dialog gehen. Mit dem CCF wurde eine neue Form der föderalen Zusammenarbeit etabliert, indem Wissen und Erfahrungen eng miteinander verzahnt sind.

Die sogenannte Projektkoordination wurde ebenfalls in 2020 aufgebaut. Sie ist für die Koordinierung der Projekte in Abstimmung mit den technischen und fachlichen Bereichen zuständig. Auch das zentrale Projektcontrolling sowie abgegrenzte Unterstützungsleistungen für die Projekte werden

DP-Autor Dr. Rainer Stentzel

ist seit 2017 als Ministerialdirigent Leiter der Unterabteilung Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und damit für Rechts- und Grundsatzangelegenheiten verantwortlich. Neben der Fachaufsicht über das Bundeskriminalamt und das Bundesamt für Verfassungsschutz werden dort Konzepte und Gesetzentwürfe zur Verbrechensbekämpfung, Prävention und Abwehr von Extremismus und Terrorismus entwickelt. Der Jurist verantwortet zudem den Datenschutz im Sicherheitsbereich sowie das Programm Polizei 2020.

durch die Projektkoordination getätigt. Derzeit sind circa 25 Projekte im Programm angebunden. Dabei handelt es sich unter anderem um die Projekte Asservatenmanagementsystem, Biometrie, elektronische Akten in Strafsachen, das einheitliche Fallbearbeitungssystem, geografische Informationssysteme, das Projekt zur automatisierten Erkennung kinderpornografischer Materials mittels eines auf künstlicher Intelligenz basierten Verfahrens, die polizeiliche Sprecher-Identifizierung oder das Zentrale-Informationsmanagement-Portal. Weitere Projekte stehen bereits in den Startlöchern.

Im Wirkbetrieb

Hervorzuheben ist, dass erste Systeme den Testbetrieb bereits erfolgreich durchlaufen haben und in den tatsächlichen Betrieb über-

gegangen sind. Beispielsweise das einheitliche Fallbearbeitungssystem. Es ist im Mai 2020 mit den sechs Teilnehmern Brandenburg, Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Bundespolizei und Bundeskriminalamt in den Wirkbetrieb gegangen. Weitere Teilnehmer folgen in den nächsten Jahren.

2020 wurden zentrale Programmstandards wie das Risikomanagement oder der Programmplan sowie die Programmplanung konzipiert und erstellt. Neu aufgebaut wurde ebenfalls das Berichtswesen. Mit dem monatlichen „Periodischen Statusbericht“ gelangt der aktuelle Sachstand regelmäßig an die Programmteilnehmer, das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das strategische externe Controlling. Um die Ideen und Fortschritte im Programm transparenter zu gestalten und einen fortwährenden Austausch zu gewährleisten, wurde zudem ein Netzwerk für polizeiliche

Öffentlichkeitsarbeit von Bund und Ländern eingerichtet. Der Startschuss für das Zentrale Anforderungs- und Portfoliomanagement erfolgte im Mai 2020. Dabei handelt es sich um einen standardisierten Prozess, der die Prüfung, die Priorisierung, die Analyse und das Anbahnen der Umsetzung sowie das „Monitoren“ fachlicher Anforderungen zum Gegenstand hat.

Mittelspur

Das Programm Polizei 2020 hat deutlich an Fahrt aufgenommen. Greift man das Bild einer dreispurigen Autobahn auf, so kann konstatiert werden, dass es sich zwar nicht auf der linken Überholspur befindet. Mit einer konstanten und zügigen Geschwindigkeit kommt Polizei 2020 jedoch auf der mittleren Fahrspur gut voran. ■

ANZEIGE

TOP ANGEBOTE, TOP PREISE!**Polizeiautohaus.de**

Konditionen kurz vor kriminell



Besucht uns auf der Website
www.polizeiautohaus.de.

Autos online kaufen zu
exklusiven GdP-Konditionen!



Audi

SEAT

CUPRA

SKODA

Nutzfahrzeuge



GdP-Plus Partner



IM FOKUS: POLIZEI 2020

Der Schatz am Fuße des digitalen Regenbogens

In der DP-Februar-Ausgabe wagte Autor Oliver Stock bereits einen Blick auf die digitale Zukunft der Polizei. Nun befasst er sich mit dem Programm Polizei 2020. Für ihn steht fest: Will die Polizei in einer digitalen Gesellschaft bestehen, muss sie Technologien als zentrales Element der Sicherheitspolitik dauerhaft weiterdenken.

Oliver Stock



Foto: privat

Über das Programm Polizei 2020 wird mittlerweile auch öffentlich kontrovers diskutiert. Dabei wechseln sich optimistische Ankündigungen mit skeptischen Warnungen ab. Für Kolleginnen und Kollegen gilt allerdings weiterhin, dass sie sich im Hinblick auf spürbare Verbesserungen bei der IT-Nutzung noch gedulden müssen.

Innovationsdruck?

Mit seinem Vortrag „Agilität und neue Führung – die Reise der BMW Group IT zu 100 Prozent Agilität“ stellte Dr. Marcus Raitner

(BMW) 2019 auf einem Strategieforum der niedersächsischen Polizei die Spannungsfelder zwischen Marktdruck und IT-Technologieerneuerung am Beispiel der Fahrzeughersteller dar. Seine facettenreiche Reise schloss er mit einem Zitat des damaligen BMW-Vorstandes Peter Schwarzenbauer: „Die entscheidende Frage ist, ob wir Fahrzeughersteller schnell genug lernen, ein Tech-Unternehmen zu werden, oder diese schneller lernen, ein Mobilitätsanbieter zu sein.“ Für die Polizei stellt sich in Sachen Tech die Frage, ob sie unter einem vergleichbaren Innovationsdruck steht oder, ob sie sich weiterhin einen digitalen Flickenteppich leisten kann?

Richtige Ziele

Wer die Nöte der Kolleginnen und Kollegen im Einsatz- und Ermittlungsbereich kennt, kommt fix auf eine Frage: Wie soll der immer reichhaltiger anfallende „Werkstoff Information“ verarbeitet werden, wenn keine ausreichend geeigneten technischen Werkzeuge zur Verfügung stehen? Angesichts dessen sind die vom Bundeskriminalamt (BKA) formulierten Ziele des Programms Polizei 2020 also richtig und wichtig: „Die zentrale Aufgabe ist es, eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchitektur für die Polizeien des Bundes und der Länder aufzubauen. Im Ergebnis sollen die Polizistinnen und Polizisten jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen haben, die sie benötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem der Datenschutz berücksichtigt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Polizeien des Bundes und der Länder mit ihren nationalen und internationalen Partnern digital und medienbruchfrei zu vernetzen.“

Heterogenes Umfeld

Im Gespräch mit der GdP auf dem Europäischen Polizeikongress im Frühjahr 2020

machte BKA-Präsident Holger Münch die Bedeutung des polizeilichen Datenhauses als Grundlage der digitalen Erneuerung der deutschen Polizei noch einmal deutlich: „Alle unter einem Dach, aber jeder mit seiner eigenen Wohnung.“ Als Zeithorizont nannte Münch damals zwei Jahre, dann könne die Plattform bestückt werden.

Angesichts der nunmehr langjährigen Diskussionen wird aber immer deutlicher: Die Verantwortlichen bewegen sich in einem nicht immer spannungsfreien Umfeld von technikbegeisterten Visionären, polizeilichen Fachleuten, Beratern, politischen Befürwortern und Kritikern, Datenschützern sowie – natürlich – den üblichen Herausforderungen von Großprojekten.

Trotz der Schwierigkeiten wird – allerdings nach Jahren föderaler „IT-Silo-Strukturen“ – jedoch klar, dass jeder Teilnehmer allein die aktuellen Herausforderungen si-

cher nicht meistern kann. Die Komplexität und die Dynamik der Digitalisierung sind einfach zu groß.

DIE TECHNIKPERSPEKTIVE

Die Bedeutung der Infrastruktur

Neben einer Vielzahl technischer Detailfragen und Standards ist die Grundlage der neuen Technikperspektive die Schaffung einer technischen Cloud-Infrastruktur, auf der die „Polizeiliche Serviceplattform“ (PSP) mit dem sogenannten Datenhaus entstehen kann.

Welche technischen Funktionen bietet eine Cloud, die als Modell bereits in den

DP-Autor Oliver Stock

ist vom Landesbezirk Niedersachsen entsandtes Mitglied der IT-Kommission der GdP Bund. Als Referent für Cybercrime sowie Finanzkriminalität arbeitet er im niedersächsischen Innenministerium und begleitet digitale Projekte der Landespolizei.

1990er-Jahren diskutiert wurde, kurz zusammengefasst an? Cloud-Computing soll einen systemübergreifenden, für die Nutzer grundsätzlich einfachen und bedarfsgerechten Netzwerkzugriff auf einen gemeinsamen Pool konfigurierbarer Computing-Ressourcen (zum Beispiel Netzwerke, Server, Speicher, Anwendungen und Dienste) gewährleisten. Es geht also um den effizienten Einsatz von Technologien.

Das Problem für die Sicherheitsbehörden: Auf einer für die Polizei geeigneten Umgebung müssen zahlreiche sehr spezielle Dienste angeboten werden können. In der Technikperspektive von Polizei 2020 geht es deshalb auch zuvorderst um ein für die speziellen Services aller Teilnehmer geeignetes Infrastrukturmodell, bei dem der Polizei die richtigen Verarbeitungs-, Speicher-, Netzwerk- und Computerressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

ANZEIGE



Exklusive Rabatte
auf Internet und Festnetz
für GdP-Mitglieder

Noch viele Fragen

Um jedoch den richtigen Cloudansatz verfolgen zu können, müssen die fachlichen Anforderungen an die PSP weitgehend im Konsens erfolgt sein. Nur dann können die jeweiligen Stacks – eine Reihe aufeinander aufbauender Softwarekomponenten, die gemeinsam die jeweiligen Plattformebenen abbilden – in der Cloud-Infrastruktur bedient werden. Auch muss klar sein, welche Servicestufen von der Polizei in verschiedenen Bereichen angestrebt werden sollen. Die derzeit noch umfangreichen fachlichen Abstimmungsprozesse werfen auf der Technikseite also noch viele Fragen auf. Lediglich dort, wo das Fachliche bereits konkreter ist, können die umfangreichen und zum Teil sehr speziellen technischen Voraussetzungen zahlreicher Fach- und Standardanwendungen Berücksichtigung finden.

Fehlende Aufmerksamkeit

Ein weiteres Problem: Große Public-Cloud-Anbieter wie Amazon Web Services (AWS),

Microsoft Azure, Google Cloud Platform (GCP), Alibaba oder auch T-Systems, sogenannte Hyperscaler, können aus unterschiedlichen Gründen nicht einfach genutzt werden. Und die Rechenzentren der öffentlichen Hand sind in der Regel noch nicht auf die Übernahme derartiger Services eingerichtet. Angesichts der zuletzt sehr breiten Diskussion um wenige Fachthemen und einzelne Technikstandards wurde jedoch womöglich der Bedeutung der Cloud-Infrastruktur als Fundament und Gebäudehülle des gesamten Vorhabens in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr die notwendige Aufmerksamkeit beigemessen.

DIE FACHPERSPEKTIVE

Wie innovativ wird die Diskussion geführt?

Die fachliche Perspektive ist neben der Technik sicher als Kern des Vorhabens anzusehen. Genau darüber müssen sich die Teil-

nehmenden des Programms mit den Verantwortlichen verständigen. Und hier gibt es eine hohe Dynamik. Es gilt, bereits bestehende Fachanwendungen mit aktuellen beziehungsweise künftigen Herausforderungen und Bedarfen abzugleichen und anschließend zwischen den Beteiligten möglichst Konsens herzustellen.

So existieren beispielsweise beim Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) als Kern-Fachanwendung unterschiedliche Vorstellungen über den künftigen Funktionsumfang sowie die Herangehensweise in der Umsetzung. Soll der Leistungsumfang laufender oder gerade in der Entwicklung befindlicher Systeme erweitert oder ein neues Grundsystem mit einer erweiterten Perspektive und teils noch nicht formulierten Anforderungen entwickelt werden?

Schwierige Abstimmungsprozesse

In jedem Fall bleiben bis zur Gewährleistung des Betriebs eines künftigen VBS mit den Teilnehmern abgestimmte Übergangsregelungen erforderlich. Deutlich wird, wie schwierig sich Abstimmungsprozesse unter 20 Teilnehmern bei laufendem Betrieb gestalten. Mehr als eine gemeinsam abgestimmte Zielperspektive mit mehrjährigen Entwicklungsschritten dürfte also kaum zu erwarten sein. Daher ist es andererseits auch nicht sonderlich überraschend, dass ein weiterer großer Bereich erst vergleichsweise spät in den Fokus rückte: Die Auswertung und Analyse als Grundlage der Informationsgewinnung.

Liegt der Schwerpunkt auf den polizeilichen Informationssammlungen, verliert man das Thema Massendaten mit seiner elementaren Bedeutung digitaler Beweismittel aus den Augen. Bezieht man es mit ein, ergeben sich völlig andere Anforderungen an die Cloud-Infrastruktur.

Weitere komplexe Anforderungen

Angesichts der gesetzlichen Verpflichtung zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs in Strafsachen bis 2026 sind zudem weitere komplexe Anforderungen zu berücksichtigen, die erhebliche Wirkungen auf





ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Für alles, was uns wichtig ist

Kinderleicht
und tierisch
sicher

Kinder erkunden ihre Welt, Haustiere reißen aus und Wertsachen gehen verloren. Mit smarten IoT-Tracking-Produkten für Sie und Ihre Familie gibt es keinen Grund zur Besorgnis: Sie erhalten automatisch eine Push-Mitteilung über den aktuellen Standort Ihres Lieblings auf Ihr Smartphone. **Digitalisierung. Einfach. Machen.**



GPS-SMARTWATCH
FÜR KINDER



GPS-TRACKER
FÜR WERTSACHEN



GPS-TRACKER
FÜR HUNDE

Schlaue GPS-Tracker: Wir informieren Sie gerne!

- Mitarbeiter-Service-Hotline: **0800 3300 34531**
- E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de
- Deutschlandweit in allen Telekom Shops:
www.telekom.de/terminvereinbarung
- Ihre Vorteilsnummer: **MA023**

In Kooperation mit



GdP-Plus Partner

Wir beraten Sie auch über die aktuellen Mobilfunktarife und Top-Smartphones mit Vorteilsangeboten.



Foto: Anna Velichkovskaya/stock.adobe.com

Die Ankündigungen der vergangenen Jahre zum Programm Polizei 2020 erscheinen vielen als eine große, bunte Technik-Vision in den Farben eines digitalen Regenbogens, an dessen Fuße nach irischer Überlieferung ein Schatz verborgen liegt.

fachliche Abstimmungen und technische Übermittlungsstandards entfalten. Unzählige weitere Digitalisierungstreiber verbleiben, darunter die Mobilität, die hinsichtlich der Infrastruktur noch einmal neu priorisiert werden sollte. Dazu gehören Technologien der horizontalen Vernetzung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie fachlich dringend benötigte Assistenztools. Bislang ebenfalls kaum im Fokus steht die eigentliche Bedeutung einer Plattformstrategie.

Intelligente digitale Dienste

Im Bereich der Wirtschaft geht es bei der Nutzung digitaler Plattformen darum, wie für Kunden ein relevanter Mehrwert über zusammenhängende Geschäftsmodelle geschaffen werden kann. Übertragen auf die Arbeit von Sicherheitsbehörden hört der Plattformservice also nicht beim polizeilichen Datenhaus mit INPOL-Datenbeständen, der Vorgangs- und Fallbearbeitung, dem Asservatenmanagement und einigen Micro-Services auf. Vielmehr sollten intelligente digitale Dienste sowohl innerhalb der Polizei als auch übergreifend zu Bürgerinnen und Bürgern, zu Verwaltungsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichten und weiteren Verfahrensbeteiligten wie Verteidigern entwickelt werden.

Der Ausbau eines Innovations-Hubs – beispielsweise nach hessischem Vorbild – im Zentrum des Anforderungsmanagements könnte dazu beitragen, dass trotz unvermeidbarer und zeitintensiver Abstimmungsprozesse die Perspektive einer echten innovativen Vision über die Zukunft der digitalen Polizeiarbeit nicht zu kurz kommt.

DIE KOMPLEXITÄTSPERSPEKTIVE

Warum dauert das so lange?

Die digitale Transformation trifft in modernen Gesellschaften allenthalben auf etablierte kulturelle und organisatorische Strukturen. Angesichts des schnellen Technologiewandels müssen sich Menschen und Organisationen in diesem zunehmend vielschichtigen Umfeld neu ausrichten. Dabei spielt die Fähigkeit, relevantes Wissen unter den Bedingungen lebendiger und gleichzeitiger Veränderungen außerhalb der eigenen Organisation zu gestalten, eine immer größere Rolle. Sie entscheidet derzeit über Erfolg oder Misserfolg. Ein übergreifendes technologiegetriebenes Organisationsprojekt in bestehenden Management- und Gremienstrukturen einer Polizeigemeinschaft mit deutlich über 300.000 Beschäftigten stößt nicht nur punktuell an bestehende Grenzen.

Kräfte bündeln

Die gegenseitigen Abhängigkeiten der vielfältigen fachlichen und technischen Vorstellungen der Teilnehmer müssen durch das Programm in einer großen Kraftanstrengung gebündelt werden. In der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen-Fraktion im Bundestag wird das Vorhaben insoweit auch nicht als IT-Großvorhaben, sondern als Organisationsprojekt

bezeichnet. Neben den Diskussionen im Programm selbst werden unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen seitens der Politik, der Bürgerinnen und Bürger, verschiedener bestehender Gremienstrukturen und vor allem der Kolleginnen und Kollegen als Nutzerinnen und Nutzer deutlich. Daneben wirken insbesondere Rahmenbedingungen des Haushalts- und Vergaberechts, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit auf viele einzelne Facetten des Vorhabens. Mit der These des „Zugriffsgedrängels“ des Philosophen Odo Marquard gesprochen, hieße das übersetzt etwa: Die vielleicht eine absolute Projektposition wird durch die Pluralisierung von Positionen weiterer voneinander unabhängiger Beteiligter, die sich wechselseitig beim Zugreifen behindern und einschränken, verhindert.

In diesem verwirrenden Umfeld müssen Themen strukturiert, priorisiert und abgestimmt werden. Daher braucht es im Programm zweifelsfrei auch eine intensivere Diskussion darüber, wie mehr Vertrauen und „Beweglichkeit“ eine verbesserte Zusammenarbeit im Rahmen der digitalen Transformation bewirken können.

Die Sache mit dem Schatz

Will die Polizei auch in einer digitalen Gesellschaft bestehen, muss sie Technologien als ein zentrales Element der Sicherheitspolitik dauerhaft weiterdenken. Je nach Standort zeigt sich der Regenbogen dem einen früher, dem anderen später. Niemand sollte allerdings erwarten, an dessen Fuß neue Smartphones, Tablets oder andere High-End-Technologie zu finden. Die Koblode bewachen auch keine Masterpläne zur Bewältigung des Technologiewandels in der Polizei. Zu erwarten ist dort bestenfalls eine Jahrhunderte alte Erkenntnis: Schatzsucher machen sich im Vertrauen auf sich und andere – unter Zurückstellung eigener Interessen und Inkaufnahme manchmal schwer kalkulierbarer Risiken – auf den Weg. Koblode schüren dagegen immer wieder Zweifel, dass es den Schatz überhaupt gibt, oder ob es sich lohnt, eigene vermeintliche Vorteile dafür zu opfern. Erfolgreiche Schatzsucher begegnen ihrer Skepsis dann mit dem Motto: Im Zweifel vorwärts leben und rückwärts verstehen. ■

Viviane,
Bundespolizistin

ZU IHREM SCHUTZ IMMER IM EINSATZ. AUCH IN KRISENZEITEN.



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Als Bundespolizistin Sorge ich für Ihren Schutz und Ihre Sicherheit. Die Maske ist für mich daher selbstverständlich. Helfen auch Sie mit, indem Sie sich an die Corona-Maßnahmen halten. Denn den Kampf gegen das Virus gewinnen wir nur gemeinsam. Mehr unter schutz.bund.de

**POLIZEI UND
RETTUNGSKRÄFTE**
SCHUTZ GEHT NUR GEMEINSAM.

Schwerpunkt



KRITISCHE INFRASTRUKTUR BEI DER POLIZEI

Digitale Souveränität

Jede Landespolizei pflegt eigene Systeme: Vorgangs- und Fallbearbeitung, Messenger sowie Anwendungen in Eigenregie. Unter dem Strich ein hoher Kosten- und Ressourceneinsatz für gleiche oder zumindest ähnliche Aufgaben. Ein Meinungsstück.

Christian Ehringfeld



Das Programm Polizei 2020 soll Ressourcen bündeln. So weit, so gut, aber: Vermeidbare Fehler könnten sich wiederholen. Oft vergeblich ist die Suche nach offenen Standards und Open-Source-Software. Nicht ohne Grund hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat erkannt, dass die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung gestärkt werden muss.

Was ist überhaupt eine „Kritische Infrastruktur“ (KRITIS)? Das sind Systeme, die für das Funktionieren des Staates und der Gesellschaft notwendig sind. Dazu gehören Branchen wie der Gesundheits- oder Energiebereich oder der öffentliche Dienst inklusive Polizei.

Was ist Open-Source-Software? Bei diesen Computerprogrammen ist der sogenannte Quelltext (vergleichbar dem Bauplan eines Hauses) offen einsehbar. „Investitionen“ in diese Programme verbessern die Software für ihre Nutzer. Nicht der Fall ist das bei Closed-Source-Software. Man spricht hier auch von proprietärer Software, die durch Marktführer wie vor allem Microsofts Office- und Windows-Produkte bekannt ist.

Offen oder geschlossen?

Warum sollte proprietäre Software für den deutschen Staat problematisch sein? Heut-

DP-Autor Christian Ehringfeld

Der IT-Experte beim Bundeskriminalamt (BKA) ist Mitglied des Geschäftsführenden Bundesjugendvorstandes.

zutage wird immer wieder von „digitaler Souveränität“ gesprochen. Nachvollziehbar ist, wo welche Daten gespeichert und wie diese verarbeitet werden. Die Kontrolle über die eigenen IT-Systeme muss sichergestellt sein.

Die französische Gendarmerie hatte daher im Laufe der Zeit zunehmend auf Open-Source-Produkte gesetzt. 2014 sagte Major (Commandant) Stéphane Dumond: „Das Benutzen von Open-Source-Lösungen erlaubt der öffentlichen Verwaltung, ihre IT wirklich zu kontrollieren und nicht von ihr kontrolliert zu werden.“ Nebenbei konnte die französische Gendarmerie ihre IT-Kosten um 40 Prozent senken.

Zur Wahrheit gehört, dass der Umstellungsprozess viel Zeit und Geld gekostet hat. Das ist jedoch kein exklusives Problem offener Programme. Auch die Umstellung von proprietärer Software kann großen Aufwand erzeugen, wie es die Umstellung von „Windows XP“ auf „Windows 7“ in vielen Behörden anschaulich gezeigt hat. So oder so: Die IT-Landschaft der Polizei braucht dringend Modernisierungen. Denn veraltete Software ist nicht nur dahingehend ein Problem, dass sie „alt“ ist, nein typischerweise wird die Produktunterstützung seitens der Hersteller eingestellt. Das schafft zudem Sicherheitsprobleme.

Wenig intuitiv

Wer heutzutage im Internet surft und Anwendungen wie Instagram, Webshops oder andere „Arbeitssoftware“ zum Beispiel mit dem verhältnismäßig neuen einheitlichen Fallbearbeitungssystem (eFBS) des Bundeskriminalamtes vergleicht, wird selbst als IT-Laie deutliche Unterschiede feststellen. Die Benutzeroberflächen sind komplex, wenig intuitiv und sehen eher nach Anwendungen aus der Windows-XP-Ära aus. Dieses vielen noch bekannte Betriebssystem kam Anfang der 2000er-Jahre auf den Markt.

Zurück zu Polizei 2020: Es sollen in der polizeilichen Sachbearbeitung künftig intuitive und einfache IT-Anwendungen zur Verfügung stehen. Als Großbritannien vor ähnlichen Problemen stand, veröffentlichte die Regierung zehn sogenannte Government Design Principles. Diese Grundsätze könnten auch auf Deutschland bezogen werden – und sollten Einzug in die Polizeien hierzulande halten.

Prinzip 1 fordert sinngemäß, dass beim Erstellen eines IT-Service mit der ihn später nutzenden Zielgruppe begonnen wird. Bleiben deren Bedürfnisse und Wünsche unbekannt, wird es keine zufriedenstellende Lösung für die Nutzer geben. Inwieweit das Programm Polizei 2020 mit seinem mehr oder weniger

zentralisierten Ansatz das überhaupt leisten kann, wird sich zeigen müssen. Es ist zu hoffen, dass die jeweiligen Programmteilnehmer der Länder und des Bundes bei ihren Entwicklungen möglichst auch die Kolleginnen und Kollegen einbinden, die am Ende die neuen Dienste nutzen müssen. Wenn dies nicht gelingt, wird zu befürchten sein, dass man erneut wieder am Bedarf (und damit an den Kollegen) vorbei entwickelt. Dadurch würde mal wieder „Technik-Frust“ entstehen. Sinn und Zweck von Digitalisierung ist, dass diese den Menschen in seiner unterstützt.

Ebenso prinzipiell soll eine erfolgreiche Problemlösung möglichst wiederverwendbar und „teilbar“ sein. Es sei denn, man möchte das Rad stets neu erfinden. Tatsächlich sind in der Polizeilandschaft hierzulande zahlreiche Beispiele für das Nichtbeachten beider Prinzipien zu finden. Man muss sich lediglich anschauen wie viele unterschiedliche Vorgangsbearbeitungssysteme in der Republik im Einsatz sind.

Schaffen die Polizeien es jedoch, wieder verwendbare und moderne Produkte zu erstellen, kann die digitale Souveränität innerhalb des föderalen Systems gestärkt werden. Solange die Behörden sich dabei von überteuerten, profitinteressierten Firmen leiten lassen, erscheint keine Besserung in Sicht. Die Hoffnung bleibt, dass Polizei 2020 einen anderen Weg einschlägt. ■

ANZEIGE

EXKLUSIV FÜR SIE

ALS GDP MITGLIED

5% RABATT AUF IHREN NÄCHSTEN EINKAUF BEI CONRAD!

1. GdP Plus Seite besuchen
2. Auf Conrad Kachel klicken
3. Exklusive Vorteile sichern!

*Nur für Privatkunden. 1x pro Kunde. Gültig bis 01.10.2021 auf conrad.de oder in Ihrer Filiale. Nicht gültig für Artikel der Marken Apple, Amazon, DJI und Sonos, Prepaid/ Geschenkkarten, DVDs/Blu-rays, Bücher und Kundenkarte PLUS+. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen, pro Artikel max. 3 Stück. Nicht mit anderen Vorteils-codes kombinierbar.

Ein Angebot der Conrad Electronic SE, Conrad Electronic Stores GmbH & Co.KG (Angebot gilt nicht für Conrad B2B Shop Köln-Hürth), Conrad Electronic Regensburg GmbH & Co.KG und der Conrad Electronic Wernberg GmbH, alle Klaus-Conrad-Str. 1, 92240 Hirschau.

CONRAD

BESCHAFFUNG. EINFACH. SCHNELL. UMFASSEND.

Innenleben



unsereid.de

JUNGE GRUPPE (GdP)

Grundgesetz. Unsere Verantwortung!

2019 hat die JUNGE GRUPPE (GdP) mit einer Kick-off-Veranstaltung in Hannover den Grundstein für diese Kampagne gelegt. Heute ist sie aktueller denn je, betonen Jennifer Otto und Jannik Wessels.

Jennifer Otto und Jannik Wessels.



Jannik Wessels, Geschäftsführender Bundesjugendvorstand

Für uns junge Gewerkschafter ist klar, dass wir als bürgernahe Polizei – so wie wir uns verstehen – zu jederzeit und mit vollem Einsatz unser Grundgesetz schützen und mit bestem Beispiel danach handeln. Dieser Grundstein verbindet uns alle, egal aus welcher Behörde wir kommen. Darauf haben wir einen Eid geschworen und zu diesem stehen wir – jetzt und in Zukunft! Lasst uns mit dieser Kampagne ein Zeichen setzen. Das klare Zeichen, dass, wir

als Polizeien der Länder und des Bundes für das Grundgesetz einstehen – und ein klares Distanzieren von denen, die dies nicht tun.

Jeden Tag sind wir alle gefordert, das in uns gesetzte Vertrauen zu bestätigen. Mit unserer Kampagne wollen wir nicht nur der Politik klarmachen, wie wir ticken, sondern auch auf die Rahmenbedingungen des täglichen Dienstes, die wir für die beste Amtsausübung benötigen, hindeuten.

Jennifer Otto und ich zeigen euch auf unseren Plakaten, wie wir das erreichen wollen. Aber nur mit uns beiden, ist noch nicht viel erreicht. Wir benötigen euch, eure Gesichter und euer Bekenntnis!

Auf unserer hierfür geschaffenen Internetseite könnt ihr euer selbst gestaltetes Bild hochladen und so die Kampagne unterstützen. Genauso haben wir schon einmal – gemeinsam mit euch – einen tollen Erfolg im Rahmen der Kampagne „AUCH MENSCH“ feiern können. Lasst uns das wiederholen: im Sinne unseres Grundgesetzes! Viele erinnern sich sicherlich noch an das „Mosaik-Plakat“, auf dem sich zahlreiche Kolleginnen und Kollegen zur AUCH-MENSCH-Kampagne bekannt haben. Das wollen wir noch einmal erreichen. Nun seid ihr an der Reihe, schickt uns eure Fotos über die Internetseite. Natürlich wollen wir auch weiterhin

Druck auf die politisch Verantwortlichen ausüben, sich mit uns an einen Tisch zu setzen und für bessere Arbeitsbedingungen einzutreten. Nach unserem ersten gemeinsamen Anlauf und den E-Mails an die Innenministerien der Länder und des Bundes sind bereits erste Gesprächsangebote eingegangen. So war Ende März in Brandenburg ein Termin mit Innenminister Michael Stübgen vereinbart. Die JUNGE GRUPPE (GdP) will diesem ersten Kontakt weitere folgen lassen – bundesweit.

Auch andere Ministerien haben sich bereits über die Kampagne informiert, sind jedoch noch nicht zu einem persönlichen Gespräch bereit. Nebenbei können wir einen tollen Beitrag zum Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Arbeit leisten.

Lasst uns gemeinsam eine bürgernahe Polizei leben, die zu Recht das volle Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland genießt! ■

ANZEIGE



THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller
Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich.

Informieren Sie sich!

Telefon: (02207) 76 77

www.fahrzeugkauf.com

EU-DROHNENRECHT

Harmonisierter Höhenflug

Foto: Thomas/stock.adobe.com

Private wie gewerbliche Drohnenflüge nehmen zu. Nicht nur hierzulande. Gut, dass die Europäische Union die heterogenen Regeln der Mitgliedsländer harmonisiert hat. Oder? Einen Überblick gibt DP-Autor Jan-Philipp Richter. Auch Schwachstellen konnte er lokalisieren.

Jan-Philipp Richter

Unbemannte Luftfahrzeuge, auch Drohnen genannt, erfreuen sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. In Deutschland sind mittlerweile rund eine halbe Million Drohnen im Umlauf. Die weit überwiegende Zahl befindet sich im privaten Besitz. Etwa ein Drittel davon machen Spielzeugmodelle mit einem Wert von bis zu 300 Euro aus. Doch längst geht das Anwendungsfeld über den privaten Gebrauch hinaus: Rund 19.000 Drohnen werden zur-

zeit kommerziell genutzt – überwiegend in den Bereichen Vermessung und Inspektion.

Bis 2030 wird sich die Zahl der Drohnen hierzulande auf circa 850.000 erhöhen, wobei der Gesamtmarkt auf ein Volumen von fast drei Milliarden Euro anwächst und vor allem die kommerzielle Nutzung stark zunimmt. Es dürfte kaum überraschen, wenn somit auch die Einsatzzahlen der Polizei für Drohnen-Sachverhalte steigen würden. Möglichkeiten gibt es jedenfalls viele: die

fremde Drohne über dem Garten des hübschen Einfamilienhauses oder der viel zu tief fliegende Minihubschrauber über der viel befahrenen Autobahn. Die polizeilich professionelle Abarbeitung dieser Einsätze erfordert auf jeden Fall versierte Kenntnisse im Bereich des Drohnenrechts.

Europaweite Harmonie

Wie der Straßen- unterliegt der Luftverkehr in Deutschland zahlreichen Bestimmungen, darunter das Luftverkehrsgesetz (LuftVG), die Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) oder die Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO). Zum 31. Dezember 2020 traten neue EU-Regelungen für Drohnen in Kraft. Damit wurden die nationalen Regelungen der einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und somit auch die erst drei Jahre alte sogenannte Drohnen-Verordnung hierzulande abgelöst.

Ziel war es, über die Grenzen der Mitgliedsstaaten hinweg die Bestimmungen der technisch äußerst unterschiedlichen

Drohnen angemessen und dem Betriebszweck entsprechend zu harmonisieren. Die Regelungen verfolgen einen risikobasierten Ansatz. Die unterschiedlichen Bestimmungen ergeben sich aus den Gefahren, die von Fluggeräten oder -manövern ausgehen. Zwischen privater und kommerzieller Nutzung wird künftig nicht mehr unterschieden.

Kategorien und Klassen

Was nun europaweit gilt, ergibt sich insbesondere aus der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947. Diese beinhaltet vor allem Bestimmungen über den Betrieb von Drohnen und zu den steuernden Piloten. Ebenso wichtig ist die Delegierte Verordnung (EU) 2019/945, die Anforderungen an die Konstruktion und Herstellung von Drohnen enthält. Beide Verordnungen wurden ab April 2020 mehrfach, teils umfangreich ergänzt. Unter anderem ist das Inkrafttreten einiger neuer Regelungen aufgeschoben worden. Die Verzögerungen resultieren aus Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie.

Im EU-Drohnenrecht neu eingeführt wurden die Begriffe „Klasse“ und „Kategorien“, anhand derer sich die einzuhaltenden Bestimmungen für den beabsichtigten Betrieb ergeben:

Zunächst werden Drohnen anhand ihrer technischen Eigenschaften (zum Beispiel Gewicht, Geschwindigkeit und maximal erreichbare Höhe) in die Klassen Co, C1, C2, C3, C4, C5 und C6 eingeteilt. Je höher die Zahl der Klasse, desto größer ist das unterstellte Risiko beim Betrieb dieses Gerätes. Der Drohnen-Hersteller ist künftig verpflichtet, die Klasse des Gerätes eindeutig zu kennzeichnen.

Die meisten mit Kameras bestückten Drohnen dürften in die Klassen Co, C1 und C2 fallen. Bislang sind keine Geräte auf dem deutschen Markt erhältlich, die den Vorgaben der Klassen Co bis C6 entsprechen. Doch, wie sieht es mit den bereits im Einsatz befindlichen Fliegern aus? Welcher Klasse gehören diese Drohnen an? Die Rede ist also von Geräten, die vor dem 1. Januar 2023 erstmals im Handel erhältlich waren. Diese unterliegen den Vorgaben der Klasse Co beziehungsweise C6. Eine nachträgliche Klassifizierung von Drohnen ist nicht möglich. Auf unbestimmte Zeit dürfen diese Drohnen lediglich in der offenen Kategorie geflogen werden.



DP-Autor Jan-Philipp Richter arbeitet als Polizeikommissar in der Polizeiinspektion Gifhorn in Niedersachsen. Der 25-Jährige beschäftigt sich seit 2017 mit dem Drohnenrecht.



Eine anschauliche Zusammenfassung der Klassen, Kategorien und Unterkategorien von Drohnen als pdf-Download.

Beabsichtigte Flugmanöver werden je nach Risikoeinschätzung in drei Kategorien eingeteilt: offen, speziell und zulassungspflichtig. Die offene Kategorie birgt das geringste Risiko, die zulassungspflichtige das höchste. Die offene Kategorie ist in die Unterkategorien A1, A2 und A3 unterteilt.

Die meisten Flugmanöver im privaten und semiprofessionellen Bereich dürften von der offenen Kategorie abgedeckt sein. Falls nicht, ist zu prüfen, welche der weiteren Einstufungen passt.

Damit ein Drohnen-Flug in die offene Kategorie fällt, muss das Gerät einer Klasse (Co-C6) angehören, privat hergestellt oder vor 2023 in den Verkehr gebracht worden sein. Die Drohne darf nicht mehr als 25 Kilogramm Startgewicht aufweisen, keine gefährlichen Güter transportieren und generell keine Objekte abwerfen.

Das Mindestalter des Steuernden beträgt, außer bei Spielzeugdrohnen, mindestens 16 Jahre. Der Höhenflug endet bei maximal 120 Metern, Ausflüge über Menschenansammlungen sind verboten. Der Fernpilot fliegt die Drohne innerhalb seiner Sichtweite. Ausnahmen gibt es bei Flügen mit Videobrille (FPV), bei denen die Beobachtung durch einen Dritten erfolgt oder der Flug im „Follow-Me-Modus“ stattfindet. Dabei versucht die Drohne automatisch, dem sich bewegenden Fernpiloten zu folgen.

Fernpiloten in den Unterkategorien A1 bis A3 dürfen erst abheben, wenn sie eine erfolgreiche Online-Theorieprüfung abgelegt haben. Dieser „Kleine EU-Drohnenführerschein“ gilt fünf Jahre und kann verlängert werden. Bei ihm handelt es sich um eine relativ überschaubare Herausforderung auf der Webseite des Luftfahrt-Bundesam-

tes, die einen geringen zweistelligen Betrag kostet. Die Bescheinigung wird bei Bestehen der Prüfung per E-Mail an den Geprüften übermittelt und unterliegt einem festgelegten Design.

Als „Großer EU-Drohnenführerschein“ wird hingegen das Fernpilotenzeugnis bezeichnet. Es wird in der Unterkategorie A2 benötigt, gilt fünf Jahre und kostet circa 200 bis 400 Euro. Hierzulande wird es ausschließlich in Präsenz-Prüfungen durch vom Luftfahrt-Bundesamt benannte Prüfstellen ausgestellt. Übrigens: Alle bereits ausgestellten Kenntnissnachweise bleiben bis 31. Dezember 2021 gültig und berechtigen bis dahin das Steuern in der offenen Kategorie im deutschen Luftraum. Eine Umschreibung der Kenntnissnachweise für die Unterkategorien A1 und A3 soll im diesem Herbst erfolgen.

Grenzenlose Freiheit?

Klare Antwort: Nein. Jeder Mitgliedstaat kann geografische Gebiete ausweisen, in denen nicht oder nur nach vorherigem Antrag unter bestimmten Bedingungen geflogen werden darf. Solche Gebiete sowie Geltungsbefristungen müssen durch die beteiligten Länder in einem gemeinsamen digitalen Format veröffentlicht werden. Sie

werden von den Landesluftfahrtbehörden festgelegt und dürften sich in unseren luftigen Höhen insbesondere an der Luftverordnung zu erlaubnisbedürftigem und verbotenem Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen (LuftVO, Paragraphen 21a und b) orientieren.

Zurzeit sind diese Gebiete jedoch noch nicht veröffentlicht. Damit ist Ende dieses Jahres zu rechnen. Übrigens müssen Drohnennflüge haftpflichtversichert sein.

Unter dem Strich

Zweifelsohne liegen die Vorteile eines harmonisierten Rechts auf der Hand: Für alle Anwender in den jeweiligen Mitgliedstaaten gelten dieselben Regeln. Das macht es bei der Vorbereitung auf den nächsten Urlaub, aber auch für gewerbliche Flieger deutlich einfacher. Auch die Absicht des Verordnungsgebers, den Flug einer Drohne anhand des Manövers und des Gerätes risikobasiert zu reglementieren, erscheint sinnvoll. Doch kommt das neue EU-Recht mit seinem Aufbau und den Begriffen wie „Kategorie“ und „Klasse“ recht „unsexy“ daher. Auch in Anbetracht der Tatsache, dass das alte nationale Drohnen-Recht vor allem bei den Hobby-Piloten kaum bekannt war, ist es fraglich, inwiefern das neue EU-Recht rechtssicher

umgesetzt wird. Hinzu kommt, dass der deutsche Verordnungsgeber die nationalen Regelungen nicht rechtzeitig aus der Luftverordnung gestrichen hat. So sind Bestimmungen, die nicht vom EU-Recht abgedeckt werden, nach wie vor durch die deutsche Drohnen-Verordnung geregelt.

Die Pflicht zum Ablegen des Kleinen EU-Drohnenführerscheins in den Unterkategorien A1 und A3 erscheint zwar sinnvoll, jedoch kann die Prüfung bei Nicht-Bestehen beliebig oft wiederholt werden. Ein tatsächliches Auseinandersetzen mit den Prüfungsinhalten ist also nicht zwingend erforderlich. Weiterhin findet die ohnehin in ihrem Umfang begrenzte Prüfung ohne Aufsicht eines Prüfers statt. Außerdem wird zu Beginn der Prüfung die Identität des Prüflings lediglich abgefragt. Tatsächlich festgestellt wird sie jedoch nicht. Dabei hätte diese Prüfung analog zu seiner großen Variante an externe Prüfstellen vergeben werden können.

Die Zeit wird zeigen, wie die neuen Bestimmungen durch die sehr heterogene Flieger-Szene angewendet werden. Bei der gelungensten Regelung im EU-Recht dürfte es sich um die eingeführten geografischen Gebiete handeln, die für Anwender wie die Polizei in einer App ersichtlich sein werden. ■

ANZEIGE



GREEN MOBILITY₂₄

SCHLUSS MIT KABELSALAT.

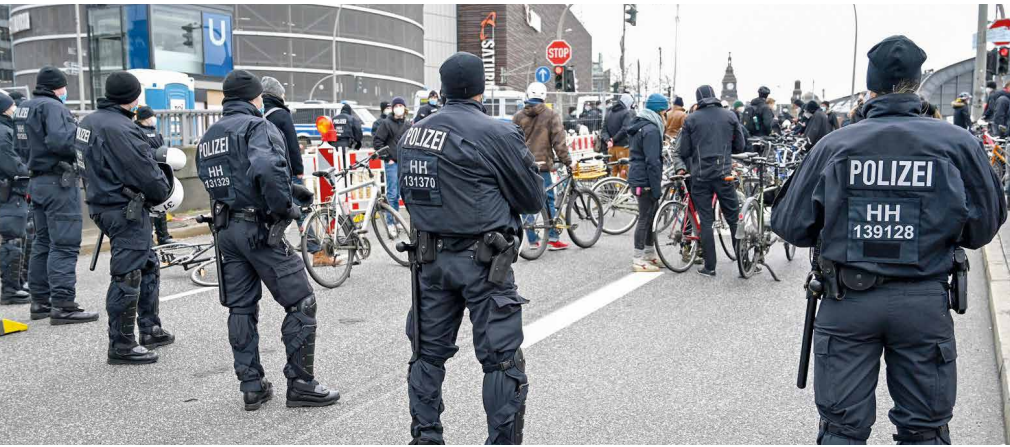
Wir haben für jede Anforderung die richtige Ladelösung!
Elektromobilität. Einfach. Greenmobility24

www.greenmobility24.com

Innenleben



Solange das aktuelle Recht und seine Auslegung gelten, sollten Kolleginnen und Kollegen eine mutmaßlich im Dienst erworbene COVID-19-Infektion auf jeden Fall beim Dienstherrn als Dienstunfall anzeigen.



Anfang März in Hamburg: eine Demonstration gegen Corona. Notwendige polizeiliche Maßnahmen können zu engem Kontakt mit anderen Menschen führen. Das Risiko der Ansteckung steigt.

BEAMTENRECHT

Angesteckt – aber nicht anerkannt

Die Corona-Zahlen sind noch hoch. Immer häufiger erkranken Polizeibeamtinnen und -beamte an COVID-19. Anträge auf Anerkennung einer Infektion als Dienstunfall werden jedoch reihenweise abgelehnt.

Gudrun Hoffmann und Jeldrik Grups

Das Infektionsgeschehen zeigt schmerzlich, wie lückenhaft das Dienstunfall- und Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder ist – vor allem vor dem Hintergrund der globalen Pandemie. Nun ist politisches Handeln von Regierungen und Parlamenten gefragt: im Interesse des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie mit klarem Ziel, das Versorgungsrecht für Beamtinnen und Beamte zu verbessern.

So macht es die gesetzliche Unfallversicherung

Während die meisten Dienstherrn eine Anerkennung von Corona-Infektionen mit

Hinweis auf die schwierige Nachweisbarkeit einer Ansteckung im Dienst bislang ablehnen, sieht die Rechtspraxis bei gesetzlich Versicherten inzwischen besser aus. Der Nachweis der sogenannten Kausalität der Infektion mit COVID-19 durch zweifelsfreies Zurückführen einer Infektion auf einen sogenannten Indexfall muss bei den gesetzlichen Unfallversicherungen nicht in allen Fällen zwingend erbracht werden. Die GdP hatte diesbezüglich gefordert, dass die für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geltende Rechtspraxis auch für Beamtinnen und Beamte gelten müsse. Eine Schlechterstellung dieser Beschäftigtengruppe sei mit Blick auf die besonderen Fürsorgeverpflichtungen der Dienstherrn nicht zu rechtfertigen.

In einigen Bundesländern ist die GdP mittlerweile auf positiven politischen Widerhall gestoßen. So entschied Mitte Februar die schleswig-holsteinische Landesregierung, die Praxis der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) auch auf Beamtinnen und Beamte anzuwenden.

In einem Erlass werden Kriterien für eine erleichterte Nachweisführung zwischen Erkrankung und Dienstaussübung für die Antragstellenden bestimmt. Die Ansteckung muss demnach nachweislich im Dienst oder infolge eines intensiven Dienstkontaktes mit einer infektiösen Person stattgefunden haben. Die Erkrankung muss spätestens innerhalb von zwei Wochen nach dem Kontakt erfolgt sein.

Lässt sich kein intensiver Kontakt zu einer infektiösen Person feststellen, kann es im Einzelfall ausreichen, wenn im unmittelbaren Dienstumfeld der betroffenen Beamtinnen und Beamten nachweislich eine größere Anzahl von infektiösen Personen festzustellen war und konkrete, die Infektion begünstigende Bedingungen bei den Beamtinnen und Beamten vorlagen.

Schleswig-Holstein hat es vorgemacht – ein bemerkenswerter Teilerfolg. Wann ziehen die Regierungen der anderen Länder und der Bund nach?

Anpassungen

In Ergänzung zu dieser nur durch die politische Exekutive umsetzbaren Verbesserung schlägt der GdP-Bundesfachausschusses Beamten- und Besoldungsrecht die Schaffung einer neuen pandemiebedingten Spezialnorm in den Beamtenversorgungsgesetzen vor. Diese würde das Anerkennen von Dienstunfällen von Beamtinnen und Beamten unter bestimmten Voraussetzungen quasi automatisieren. Es kommt jedoch darauf an, dass die Parlamente hierzulande ihre Beamtenversorgungsgesetze der Pandemielage anpassen.

In einem Schreiben von Anfang Februar hatte der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff (siehe DP 3/21, S. 1) die GdP-Forderung nach einer Anpassung der Beamtenversorgungsgesetze des Bundes und der Länder an den baden-württembergischen Innenminister und Vorsitzenden der Innenministerkonferenz, Thomas Strobl, herangetragen. Daneben wer-

Innenleben

den Gesetzgebungsvorhaben im Bundestag und in den Landtagen mit dieser Forderung flankiert.

Musterprozesse

Auch auf juristischem Gebiet ist die GdP aktiv. Zum Jahreswechsel wurde beschlossen, zwei mit COVID-19-Infektionen zusammenhängende Klagen als Musterprozesse zu führen. Dadurch soll eine bislang fehlende gerichtliche Klärung dieser Frage erreicht werden.

Tipp: Infektionen als Dienstunfall anzeigen und Kontakttagebuch führen!

Solange das aktuelle Recht und seine Auslegung gelten, sollten Kolleginnen und Kollegen eine mutmaßlich im Dienst erworbene COVID-19-Infektion auf jeden Fall beim Dienstherrn als Dienstunfall anzeigen.

Nur so können die versorgungsrechtlichen Ansprüche auf Leistungen der Dienstunfallfürsorge für Betroffene und gegebenenfalls auch Angehörige in Anspruch genommen werden. Wichtig ist, dienstliche und private Kontakte detailliert zu dokumentieren und im Falle eines Falles Dienstunfallanzeige beim Dienstherrn zu stellen. ■

CORONA-ANSTECKUNG ALS DIENSTUNFALL

Musterklagevereinbarung

Kurz vor Redaktionsschluss dieser Ausgabe einigten sich das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und der Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf eine gemeinsame COVID-19-Musterklagevereinbarung.

So soll in gemeinsam ausgewählten und von der GdP unterstützten Musterklageverfahren eine gerichtliche Klärung über die Frage erzielt werden, ob und unter welchen Voraussetzungen eine COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall anerkannt werden muss.

Nach aktueller Rechtslage ist Innenminister Boris Pistorius zufolge die Anerkennung einer COVID-19-Erkrankung als Dienstunfall im Regelfall nicht möglich, da der Nachweis, dass sich die oder der Betroffene im Dienst und nicht außerhalb des Dienstes infiziert hat, von den Beamtinnen und Beamten regelmäßig nicht geführt werden kann. Es werde im Musterklageverfahren also entscheidend darauf ankommen, welche Anforderungen die Gerichte an die Beweisführung und die Beweislast stellen. Pistorius: „Mit der Vereinbarung wollen wir

gemeinsam mit der GdP dafür sorgen, dass sich die Beamtinnen und Beamten nicht alleine gelassen fühlen.“

GdP-Landeschef Dietmar Schilff: „Ziel der GdP ist es, dass COVID-19-Infektionen, die im Dienst erfolgt sind, auch als Dienstunfall anerkannt werden können. Diese Musterklagevereinbarung ist auf dem Weg dahin ein wichtiger Zwischenschritt, um Klarheit darüber zu schaffen, unter welchen Bedingungen eine solche Anerkennung möglich ist.“

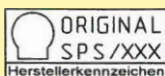
Durch die Vereinbarung mit der GdP verpflichtet sich das Niedersächsische Innenministerium „im Falle des Unterliegens, das obergerichtliche Ergebnis eines Musterprozesses auf alle Beamtinnen und Beamte der niedersächsischen Polizei zu übertragen, die an COVID-19 erkrankt sind oder waren und wegen dieser Erkrankung einen Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalles gestellt haben“. In der Zwischenzeit würden bereits eingeleitete Verwaltungs- und Widerspruchsverfahren bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die Musterklagen ruhend gestellt. ■

ANZEIGE

Anpralldämpfer VECU-STOP® vorübergehend installiert

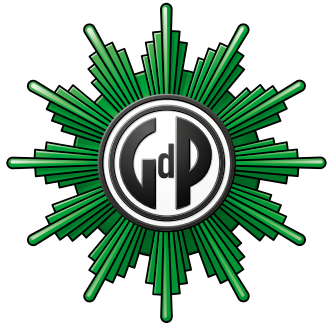


Anpralldämpfer VECU-STOP® dauerhaft installiert



SPS-Schutzplanken GmbH
Hinterm Waldcasino 1
D-63762 Großostheim/
OT Ringheim

Tel. +49 (0) 6026-991 67 11
Fax +49 (0) 6026-991 67 12
info@sps-schutzplanken.de
www.sps-schutzplanken.de



GdP-Plus Partner

Dein schnellster Weg zu attraktiven Angeboten

Das GdP-Plus Partner-Programm der GdP

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.



Nutze den
Easy-Login!
www.gdp.de
> GdP-Plus

Hast Du Fragen oder Anregungen?

Dann schreib uns eine E-Mail
oder ruf an. Reinhard Kaufmann
hilft Dir gerne weiter.

E-Mail gdp-plus@gdp.de

Telefon 0211 7104 250



ERLEBEN, WAS VERBINDET.



Willkommen
in der GigaRepublik



Ihre Vorteile
als GdP-Mitglied



Das clevere Fahrradleasing

Aufsatteln.
Fertig. Los.



Beschaffung. Einfach.
Schnell. Umfassend.

Polizeiautohaus.de

Konditionen
kurz vor kriminell



Elektromobilität
ist unsere Mission

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!

SINNHAFTE PERSONAL- UND IT-STRATEGIE

Hinschauen statt Luftschlösser bauen

Es gibt Dinge, die müssen einfach gesagt werden. In der neuen Rubrik „Ausgesprochen“ ist das möglich. DP bietet Leserinnen und Lesern hier Raum und Gelegenheit, Luft abzulassen. Das Wort hat ...

Jonas Zinnäcker

Schon nach nur wenigen Jahren in der Polizei bestaune ich ein sicherheitspolitisches Schauspiel, das seinesgleichen sucht. Das ehemalige Selbstverständnis von „Freund und Helfer“ wich dem Anspruch „Freund und Terrorismusbekämpfer“. Das wurde mit geradezu stoischer Selbstverständlichkeit durch die Polizei hingenommen – so wie sie jede noch so schwierige Aufgabe in ihre Verantwortung übernimmt.

Neue Waffensysteme und ballistischer Körperschutz sollen das Spannungsfeld des alten zum neuen Selbstverständnis überbrücken. Mit dem Rest muss jeder für sich klar-

kommen. „Wer zur Polizei geht, der weiß, worauf er sich einlässt“, so sagt man landläufig. Ist das so?

Was passiert uns, wenn Politiker mit bedeutungsschweren Worten am Ende nur vordergründige Fassaden bauen? Wir geraten in ein Dilemma. Die Diskrepanz wird offenkundig, wenn einerseits zugesagt wird, bei der Polizei würden Bereiche wie Cybercrime- und Extremismus-Bekämpfung ausgebaut, während man gleichzeitig die Einstellungszahlen erhöhen und die Qualität der polizeilichen Lehre aufwerten möchte. Wie soll das, auch angesichts des allgemei-

nen Personalmangels bei der Polizei, funktionieren? Ganz einfach, die zunehmende Last wird auf weniger werdende Schultern verteilt. Ein „bewährtes“ Prinzip.

Enormer Verschleiß

Wer jedoch nicht passend qualifiziertes Personal – zwar mit der nötigen Motivation und auch an der benötigten Stelle – einsetzt, sollte trotzdem keine Wunder erwarten. Auch wenn Beamtinnen, Beamte und Tarifbeschäftigte selbst mit hohem persönlichem Engagement an die Arbeit gehen, straucheln ihre Motivation und ihr Tatendrang in altergebrachten Strukturen. Das kann massiven Frust erzeugen und womöglich hier und da in eine falsche Richtung gehen. Erst dann interessieren sich Politiker wieder dafür. Öffentlich politisch gelobte Prävention wird vernachlässigt, bis nur noch repressive Maßnahmen möglich sind. Kolleginnen und Kollegen, die den Sinn der Prävention kennen, werden geradezu zyklisch enttäuscht.

Falsch verstandene Menschenführung

Warum dauert es so lange, bis Material beschafft, Ausbildungen optimiert, Führungskultur geändert und Selbstverständnis er-

4.000 Zeichen

Die Rubrik „Ausgesprochen“ gehört den Leserinnen und Lesern unserer DP. Hier könnt ihr loswerden, was euch angesichts aktueller polizeilicher Themen auf der Seele liegt. Aber: Es geht um Meinung und Kommentare, nicht um das Schildern individueller Probleme.

neuert werden? Es ist doch immer wieder deutlich erkennbar, dass aufkommende Schwächen dort zu finden sind?

Ich vertrete die These, dass Machterhalt und dessen Ausbau in der aktuellen Politik mehr zählt als eine nachhaltige Sicherheitspolitik. Die nutzt strebsamen Politikerinnen und Politiker nicht, ihre Karriere voranzutreiben. Da sind vor allem schnelle Erfolgsmeldungen gefragt.

Stagnieren statt gestalten

Ein polizeiliches Logistikpräsidium, das stets zur Sparsamkeit ermahnt wird und deshalb sein Personal auf ein notwendiges Minimum beschränkt, kämpft eher mit dem Aufrechterhalten der Mindestanforderungen, anstatt die Zukunft gestalten zu können.

Ein beliebtes Muster ist das Outsourcen von Kompetenzen. Es werden über Leihfirmen extrem teure Consultants gebucht oder ganze Services ausgelagert. Nur wehe, wenn man diese Dienstleistungen schnell auf dynamische Lagen und Einsätze anpassen muss.

Unter den Kolleginnen und Kollegen ist immer wieder Kopfschütteln und Enttäuschung über die Oberflächlichkeit der Entscheidungen und den offensichtlichen Man-

„
Die benötigte Ehrlichkeit, um Fehlentscheidungen einzugestehen, ist in einer Welt, in der sich politische Führung an Fake News misst, kaum zu finden.

gel an Fachkenntnis über die bestehenden Strukturen in der Polizei zu erleben. Es werden Luftschlösschen gebaut und dort Personal hineingeworfen, das mangels Fundament fliegen lernen muss.

Die für Behörden immer noch neue Welt der IT könnte der Entscheidungsort werden

über die Kompetenz politischer Entscheider. Personal konnte früher umgeschichtet werden. Waffenträger wurden zu Materialbewirtschaftern, Kaufleuten und Logistikern.

Personalrochade stößt an Grenzen

Wer noch nicht umfassende moderne Strukturen geschaffen hat, wird seinen Mangel an guten IT-Fachkräften und schnellen Arbeitsprozessen nicht damit abfangen können, dass er 100 Bereitschaftspolizisten aus den Kastenwagen nimmt und vor einen MacBookPro oder in eine Serverfarm setzt.

Die Gewerkschaft wird die drängenden Themen aufgreifen und braucht unsere Unterstützung beim Formen einer sinnhaften IT- und Personalstrategie für die Zukunft der Polizei. Politische Oberflächlichkeit muss der Fachlichkeit der Gewerkschaft einen Platz einräumen – für den es sich zu streiten lohnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gebt nicht auf! Es wird wieder die Zeit kommen, in der wir unseren Dienst der Gesellschaft widmen, anstatt den Pressemeldungen und Statistiken eines Ministeriums, das sich selbst als getriebenes Rad öffentlicher Erwartungen versteht. ■

KAPITALMARKT

ANZEIGEN

Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €
 ■ Vorteilzins für den öffentl. Dienst
 ■ Umschuldung: Raten bis 50% senken
 ■ Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call
 Wer vergleicht, kommt zu uns.
 Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig
2,50% echter Vorteilzins

 effektiver Jahreszins
 Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtendarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichersparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.
 Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

AK FINANZ
 Kapitalvermittlungs-GmbH
 E3, 11 Planken
 68159 Mannheim
 Tel: (0621) 173180-0
 info@ak-finanz.de
 www.AK-Finanz.de

Exklusivzins
 sehr gut

www.
Polizeifeste.de

Alle
Polizeifeste
 auf einen
 Blick

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
 Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
 Klaus Wendholt • Unabhängige Kapitalvermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken



JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI
DEIN PARTNER
 Gewerkschaft der Polizei
 Das Präventionsportal

Hinterfragt



Mitte Februar in Hamburg: In fünf Containern aus Paraguay hat der Hamburger Zoll mehr als 16 Tonnen Kokain sichergestellt.

ZOLL

Politisch unterschätzter Schmuggel

Schmuggler seien echte Kriminelle, betont DP-Autor Frank Buckenhofer. Der Bundesfinanzminister müsse erkennen, dass er mit seinem Zoll über engagierte Polizeitruppen in den Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdiensten verfüge. „Die darf er bei der Schmuggelbekämpfung nicht länger im Regen stehen lassen“, plädiert der Zoll-Experte.

Frank Buckenhofer

In meiner Heimat Aachen sind Schmuggler bereits Folklore. Ihnen soll der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Krieg zu verdanken sein.

In der Nachkriegszeit war die Domstadt mit ihrer „sündigen Grenze“ eine Hochburg des Schmuggels. Zollbeamte und Kriminelle lieferten sich dort kein harmloses und jungenhaftes „Katz-und-Maus-Spiel“. Sie waren im Krieg, und es gab Tote – auf beiden Seiten – wegen Kaffee. Allein dieser Umstand erscheint heute noch befremdlich. Doch war es bitterer Ernst und nachzulesen im Buch von Wolfgang Trees „Schmuggler, Zöllner und Kaffeepanzer“. Richtig, Kaffeepanzer! Denn die Schmuggler nutzten die von den Amerikanern im Krieg zurückgelassenen Panzerwagen für den nötigen Grenzdurchbruch als schutz- und wehrhafte Transporter gegen den heftigen Kugelhagel aus den Zoll-Karabinern. Die Schmuggler schossen auch zurück und stoppten ihre Verfolger mit Krähenfüßen, die den Reifen der nacheilenden Zollbeamten ein schnelles Ende bereite-



Foto: Syda Productions/stock.adobe.com

Kokain: ein so wertvolles wie gefährliches Pulver.

ten – bis der berühmte „Besenporsche“ der Zollfahndung Aachen kam.

St. Mokka

Die Not nach dem Krieg war groß und das Geld war knapp. Da waren geschmuggelter Kaffee, aber auch Zigaretten und Butter wertvolle Ersatzwährungen am heimischen Markt, die es zu einem guten Kurs im Nachbarland zu kaufen oder auch zu klauen gab.

Bis heute erzählt man sich die Geschichte, dass selbst der Pfarrer mitverdiente und seine ihm anvertraute Gemeinde in einem kleinen Eifelort mit eindrucksvollen Worten von der Kanzel zwang, einen deutlichen Anteil ihrer großen Schmuggelverdienste der Kirche abzugeben, um das Gotteshaus nach dem Krieg wieder zu errichten. Wenig später fand sich tatsächlich eine beachtliche sechsstellige Summe im Opferstock. Deshalb spricht man in der Gemeinde St. Hubertus in Schmidt bei Nideggen von der Kirche St. Mokka.

Viele Facetten

Schmuggel kann profan sein – oder hochpolitisch. Es ist nichts anderes als ein trickreicher, verbotener oder geheimer Handel über Grenzen, der für Kriminelle interessant ist, aber auch für manche Regierung und ihre Geheimdienste. In der Iran-Contra-Affäre Mitte der 1980er-Jahre trifft alles zusammen. Hier ging es ums große Geldverdienen, um geheime Waffenverkäufe der USA an den Iran zur Finanzierung der rechtsgerichteten Contras in Nicaragua und deren Kokainschmuggel sowie den Kampf gegen die Sandinistische Nationale Befreiungsfront des Daniel Ortega.

Drogen, Waffen und Kriegswaffen werden ständig und überall geschmuggelt. Aber nicht nur sie. Alles, was Geld bringt, ist für den Schmuggler von großem Reiz. Egal, ob gefälscht oder echt. Alkohol, Arzneimittel, Zigaretten, Schmuck, Kunstwerke, teure Uhren, Briefmarken, tote und lebende Tiere und Pflanzen, begehrtes technisches Ge-

rät oder auch Know-how – wie die Übermittlung von Blaupausen für U-Boote durch eine deutsche Werft nach Südafrika. Ein Fall, der vor über 30 Jahren weit in die deutsche Politik hineinragte und das Vertrauen in den Rechtsstaat erschütterte. Involviert war unter anderem der damalige Bundesfinanzminister Gerhard Stoltenberg und Vorgänger im Amt des später ermordeten Ministerpräsidenten Uwe Barschel.

Einfallstore

Schmuggel ist eben nicht immer nur böse Clan-, Rocker- oder Bandenkriminalität. Deutlich eleganter geht es im Bereich der Außenwirtschaftskriminalität zu. Jedes Embargo ist vor allem für die cleveren und international gut vernetzten Kaufleute eine Lizenz zum ganz großen Gelddrucken. Bei windigen Ökonomen knallen die Champus-Korken, wenn sich Politik auf das wirtschaftliche Aushungern großer Schurken verständigt hat. Programme zur legalen Durchbrechung

Hamburger Kokainfund: „Die Kolleginnen und Kollegen haben trotz widriger Strukturen, in denen sie arbeiten müssen, einen sehr guten Job gemacht“, lobte GdP-Zoll-Chef Frank Buckenhofer im ZDF-Morgenmagazin. Er widersprach der Aussage des Staatssekretärs im Bundesfinanzministerium. „Von der angeblichen Stärkung des Zolls durch das Ministerium ist bis heute bei den Kollegen nichts angekommen.“



des Embargos – wie „Oil for food“ – waren zum Beispiel in den Neunzigern hervorragende Einfallstore für einen schwunghaften Handel mit dem Irak. Ruckzuck wurden damals Tabakwaren internationaler Konzerne containerweise zum Lebensmittel deklariert und damit ein äußerst begehrtes Zahlungsmittel auf den Märkten Bagdads. Nicht zuletzt verliefen solche Schmuggelrouten auch durch das „wilde Kurdistan“, diejenige Zone nördlich der damaligen irakischen Demarkationslinie rund um Mossul. Auch manche revolutionäre Kurdenorganisation nutzte das Embargo für ihre politischen Zwecke – und selbstverständlich auch zum Geldverdienen.

Die Tat jagen

Der Schmugglerjäger verfolgt nicht nur den Täter. Geklaute Autos und Ermordete werden in der Regel vermisst, deswegen auch bei der Polizei gemeldet und meist auch gefunden. Wohnungseinbrüche werden angezeigt. Dort gibt es eine bekannte Tat, bestenfalls sogar eine Spurenlage, und man sucht den Täter. Erfolgreicher Schmuggel findet aber so stark im Verborgenen statt, dass es eigentlich nie – jedenfalls äußerst selten – zu Anzeigen kommt. Die Menschen, die glaubhafte Informationen dazu liefern können, sind nicht selten solche, die selbst aus der Szene kommen. Wer weiß ansonsten schon, wann das nächste Kokain über die Grenze kommt oder die nächste Zigaretten- oder Waffenlieferung das geheime Lager ansteuert. Deswegen suchen diejenigen, die den Schmuggel bekämpfen, nicht nur den Täter. Sie suchen vor allem die nächste Tat.

Das Versagen

Schmuggel wird durch den Zoll bekämpft. Der Zollkodex der Europäischen Union (EU), das Zollverwaltungsgesetz und das Zollfahndungsdienstgesetz sind hier eindeutige polizeiliche Auftraggeber. Nur gelebt wird dieser Auftrag vom Bundesfinanzministerium (BMF) nicht. Die mit einem General vergleichbaren hohen BMF-Finanzbeamten und der Generalzolldirektion fühlen sich eben nicht als polizeiliche Schmugglerjäger und sind auch ohne Expertise. Ihre Angst, die von der GdP geforderte Finanzpolizei könnte zum übertriebenen polizeilichen Instrument ge-

den das „Liechtenstein des kleinen Mannes“ werden, ist abwegig und zeugt von deren Unwissen über dringend nötige Strategien im Kampf gegen den großen Schmuggel. Es sind diese „Bloßpolizeinix-Beamten“ in der Führung, die der wirksamen Bekämpfung im Wege stehen. Und genau dieses „Auf-Distanz-zu-polizeilichem-Verhalten-Gehen“ der Führung, kennen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu genüge. „Wir sind Partner der Wirtschaft!“ ist das wohl gängigste Totschlagargument vieler Chefs, wenn ihre Untergebenen zu eifrig das machen, was Zollbeamte von Gesetzes wegen machen sollen. Kontrollieren und Fahnden. Die Kontrolle hat eben bei so manchem Vorgesetzten – und nicht nur bei dem zu Kontrollierenden – den Charakter einer unverhältnismäßigen Zumutung.

Widrige Umstände

„Der Fisch stinkt vom Kopf“, sagte meine Oma. Der Zoll tritt den Beweis an. Die Erfolge im Kampf gegen den Schmuggel ist nur den vielen hochmotivierten Kollegin-

nen und Kollegen vor Ort in den Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdiensten des Zolls zu verdanken, nicht der Führung ihrer Behörde, die – wenn überhaupt – gerade einmal so viel Personal, Einsatzmittel, IT und sonstige Ausrüstung zur Verfügung stellt, dass sie ganz knapp von dem Vorwurf befreit ist, nichts zu tun.

Schmuggelbekämpfung ist eine komplexe kriminalistische Herausforderung. Kontrollen, Fahndungen und Ermittlungen müssen eng verzahnt sein und ineinandergreifen. Das verlangt von der Führung, dass entsprechende Strukturen und Führungskompetenzen bereitgestellt werden. Die Arbeit des Zolls erfordert – wenn sie nicht gerade dem bloßen und konzeptlosen Suchen nach der berühmten Nadel im Heuhaufen gleichen soll – beste polizeiliche Lagebilder, optimale Ausstattung mit Einsatzmitteln, Technik und IT und vor allem ausreichend Personal, das auch strategisch und taktisch gut aufgestellt und ausgerichtet ist.

Schmuggelbekämpfung bedeutet auch immer Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, gegen Geldwäsche und Terroris-

ANZEIGEN

REISEMARKT

JETZT INFORMIEREN!
Viele Informationen und Tipps auf dem Präventionsportal der Gewerkschaft der Polizei

www. Polzeifeste.de
Alle Polzeifeste auf einen Blick

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal

Mittlerer Schwarzwald
Exkl. einger. Komfort-Fewos/Fhaus ****
50-160 m², für 2-6 Pers., ab 50 €/Tag, (Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unserem Schwarzwaldtal viele interessante Ausflugsmöglichkeiten (z.B. Europapark, Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger Wasserfälle) in nächster Umgebung und
Natur pur. Hausprospekt unter
Tel. 0 78 23 / 9 65 65, Fax 9 65 66
Machen Sie sich ein Bild unter
www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

Action mit wasser-c-raft in Tirol
Spezial Polzeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 126,-
Unterkunft über uns buchbar.
Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

mus. Sie schützt die Bürger und die, die redlich am Wirtschaftsleben teilnehmen wollen. Energische Schmuggelbekämpfung ist für die Wirtschaft und die Bürger in einer gemeinsamen Rechtsordnung existentiell – müsste man meinen. Weit gefehlt. Die Politik handelt nicht.

Kleine Anfrage BMF

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage der FDP-Fraktion vom März letzten Jahres (Drucksache 19/18396) durch das für die Schmuggelbekämpfung zuständige BMF brachte ein erbärmliches Bild zu Tage. Diesen Zustand kritisiert die Gewerkschaft der Polizei (GdP) seit Jahrzehnten. Deutschland ist bei der Schmuggelbekämpfung sehr schlecht aufgestellt. Viel zu wenig Kräfte, Einsatzmittel und sonstige Technik, kaum IT, keine geeigneten Lagebilder, keine strategische Steuerung, keine erforderlichen Melde- und Befehlswege. Die GdP hat zu den Antworten umfangreich Stellung bezogen und auf die erheblichen Mängel hingewiesen. Die Kritik stößt bei allen BMF-Regierungsvertretern sowie in den Fraktionen von CDU/CSU und SPD seit der 1998er-Regierung bis heute nur auf Widerstand. An das Thema will keiner ran. Jedenfalls ist Schmuggel erkennbar nicht im Fokus der Regierung, und die Kriminellen reiben sich die Hände. So wie Geldwäscher, Steuerhinterzieher und -vermeider auch.

Fehlanzeige

Neben den klassischen warenbezogenen Tatbeständen des Schmuggels gehören die illegale Einreise und Schleusung zu grenz-



Die Arbeit des Zolls erfordere – wenn sie nicht gerade dem bloßen und konzeptlosen Suchen nach der berühmten Nadel im Heuhaufen gleichen solle – unter anderem beste polizeiliche Lagebilder, bekräftigt GdP-Zoll-Experte Frank Buckenhofer.

bezogenen Straftaten. Möglicherweise auch noch solche Taten, bei denen sich bloß die nahegelegene Grenze als ideale Fluchtoption darstellt. Zoll und Bundespolizei stehen hier gemeinsam in der Verantwortung. Dennoch gibt es kein gemeinsames Lagebild beider Behörden. Auch die Behörden der Landespolizei speisen ihre Ermittlungserkenntnisse mit konkretem Grenzbezug nicht in ein einheitliches Lagebild Grenzkriminalität ein. Wir haben heute hierzulande keine vollständige und geschlossene Sicht auf Täter, Taten, Tatumfänge, Tatorte, Tatzeiten, Tatmittel, Geschädigte, Begehungsweisen, Schmuggelwege und -verstecke. Die Erkenntnisse verteilen sich lose, sind nicht systematisiert und über viele Behörden verteilt. Zu etwas sinnvollem Ganzem führt sie niemand zusammen.

Kulturunterschiede

Selbst in der Zusammenarbeit der Oberbehörden hapert es schon. Wenn der Zoll von

der Bundespolizei beispielsweise aufgefordert wird, wenigstens statistische Zahlen für eine Lage an der Grenze mitzuteilen, versteckt sich der Zoll gern hinter dem Steuergeheimnis. Das Argument ist zwar oft untauglich, aber es eignet sich bestens als Ausrede dafür, dass der Zoll selbst kein brauchbares Lagebild über eigene Erkenntnisse besitzt und diese nur im aufwändigen Berichtsweg vor Ort erfragen müsste. Eine tagesaktuelle Lage auf Knopfdruck kennt er nicht. Und im Übrigen gelte es zu vermeiden, so der Tenor aus der Generalzolldirektion, an andere Behörden Zahlen herauszugeben, bevor nicht der Bundesfinanzminister seine große Zolljahrespressekonferenz gegeben hat.

Erkenntnismängel

BMF und Zoll-Führung müssen sich, um Grenzkriminalität künftig besser bekämpfen zu wollen, zu den polizeilichen Aufgaben des Zolls bekennen. Der Bundesfinanzminister muss erkennen, dass er mit seinem Zoll über engagierte Polizeitruppen in den Kontroll-, Fahndungs- und Ermittlungsdiensten verfügt, die er bei der Aufgabe der Schmuggelbekämpfung nicht länger im Regen stehen lassen darf. Das verlangt volle Hingabe von dem neuen Finanzminister. Zudem werden kompetente und polizeierfahrene Führungskräfte in den Chefetagen benötigt. Die eifrigen und engagierten Zollbeamtinnen und Zollbeamten draußen vor Ort haben es verdient, dass sie professionell geführt, besoldet, ausgestattet und in ihrem gefährlichen Dienst rund um die Uhr unterstützt werden. ■

ANZEIGE

MEDIRENTA

CLASSIC

Damit mehr Zeit fürs Wesentliche bleibt:

Beihilfe – leicht gemacht!

Für Beamte im Einsatz: Seit rund 40 Jahren bearbeitet MEDIRENTA Ihre Krankenkosten-Abrechnungen und führt Sie und Ihre Angehörigen sicher durch den Abrechnungs-Dschungel – bundesweit.

Mehr Informationen unter Telefon **030 / 27 00 00**

info@medirenta.de

www.medirenta.de



ADVOCARD Verkehrs-Rechtsschutz

Maximale Sicherheit im Straßenverkehr für Sie und Ihre Familie



Speziell für GdP-Mitglieder günstig und leistungsstark!

- Jahresbeitrag 61,90 (Single-Tarif)
- Keine Selbstbeteiligung im Rechtsschutzfall
- Sofortiger Leistungsanspruch ohne Wartezeit
- Telefonische Rechtsberatung und Online-Rechtsberatung per Chat

Der Verkehrs-Rechtsschutz von ADVOCARD hilft schnell unbürokratisch und flexibel für Sie u.a. als

- Eigentümer, Halter oder Insasse
- Mieter von Mietwagen
- Fahrer fremder Fahrzeuge
- Fahrgast, Fußgänger und Radfahrer

Wahlweise als Single- oder Familien-/Partner-Tarif

**Onlineantrag und weitere Informationen unter
<https://osg-werbemittel.de/advocard/#disclaimer>**

**Gern beantworten wir Ihre Fragen und erstellen ein individuelles Angebot
– rufen Sie uns an unter Tel. 0211/7104 202 oder schreiben Sie uns:**

OSG der Gewerkschaft der Polizei mbH, Abt. Versicherungen, Forststr. 3a, 40721 Hilden

Hingeschaut

POLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN FUSSBALLSTADIEN

Kurvendynamik

Lange schien klar, wer hierzulande auf den Stehrängen der Fußballstadien das politische Sagen hatte. DP-Autor Christoph Ruf über den massiven Bedeutungsverlust der rechten Szene in den Fankurven.

Christoph Ruf

Es war ein trauriges Häuflein, das sich am 25. Januar vorm Betzenberg-Stadion in Position brachte. Acht vermummte Sympathisanten der neonazistischen Kleinstpartei „III. Weg“ demonstrierten am Tag vor dem Drittliga-Spiel des 1. FC Kaiserslautern gegen einen Aufsteiger aus München. „Auf dem Betze“, so hieß es zur Erläuterung auf der Facebook-Seite des III. Weges, „ist Türkgücü München jedenfalls nicht willkommen.“

Maul halten

Die Reaktion ließ nicht lange auf sich warten. Tags drauf hing ein großes Transparent vor der Heimkurve, die aktive Fanszene des 1. FC Kaiserslautern hatte es aufgehängt: „Maul halten, wenn die Westkurve spricht. Wer hier willkommen ist, entscheidet nicht ihr.“ Ähnlich waren ein paar Wochen zuvor die Reaktionen in der Magdeburger Fankurve ausgefallen, die dem durchsichtigen Kalkül der Rechten ebenfalls eine Abfuhr erteilten. Denn Türkgücü ist zwar tatsächlich ein Verein, der von vielen Fans kritisch gesehen wird. Allerdings nicht wegen seiner türkischen Wurzeln, sondern, weil er – ähnlich wie RB Leipzig oder der (mit diesem Plan gescheiterte) KFC Uerdingen – mit viel Investorengeld im Zeitraffer zu sportlichen Erfolgen getrieben werden soll.

Das Kalkül des III. Weges, die weit verbreitete Kritik an den Auswüchsen des durchkommerzialisierten Sports als Köder für die eigene Ideologie heranzuziehen, war

für Fans leicht zu durchschauen. Anstatt die erhoffte Mobilisierung im Sinne der „nationalen Sache“ zu initiieren, zeigte die NS-Szene nur einmal mehr, wie weit sie sich von der Lebenswelt jüngerer Fans entfernt hat.

Abpraller

Hätten die NS-Aktivisten einen emotionalen Zugang zu Fanszenen, hätten sie gewusst, dass Fans jedweder Couleur kaum etwas mehr verabscheuen, als wenn ihre Kurve parteipolitisch instrumentalisiert werden soll. Bereits 2010 machten Rostocker Fans NPJ-Politikern um Udo Pastörs sehr massiv vorm Stadion-Eingang klar, dass ihre Kurve, die damals gewiss nicht linksorientiert war, nicht als Kulisse für Partei-Propaganda zur Verfügung steht. Unterwanderungsversuche von außen prallen in den Fankurven seit jeher ab. Das ist nichts Neues. Neu ist, dass in den Kurven selbst rechtes Denken nicht mehr salonfähig ist – im Gegenteil.

Nicht mehr viel zu melden

Autoren aus der rechtsextremen und offen neonazistischen Szene schlugen zuletzt in mehreren Publikationen Alarm. In den Fankurven herrsche eine „linksradikale Hege- monie“ vor, die es zurückzudrehen gelte, so der Tenor des Podcasts „Revolution auf Sendung“ des III. Weges. „Explizit rechte Fanszenen, wo die Verhältnisse gut stehen“, erkenne er nur noch bei drei Vereinen aus

der Regionalliga Nordost, berichtet dort ein Cottbusser Fan („Michi“), der hier Cottbus, Chemnitz und Lok Leipzig aufzählt. Überall sonst habe man von der ersten bis zur vierten Liga nicht mehr viel zu melden. „Früher war alles besser. Da war der Fußball rechts dominiert“, klagt auch der Moderator des NS-Podcasts. „Wie konnte es dazu kommen, dass linke Gruppen tonangebend sind, und



Klare Botschaften aus den Kurven.

rechte Fans im Stadion eigentlich nicht mehr viel zu melden haben?“

Wertewandel

Das lässt sich beantworten. Zum Teil hat sie ganz einfach soziologische Gründe. Wer in



Foto: GfP/Hagen Immel

DP-Autor Christoph Ruf

ist ein Kenner des Fußballs. Der studierte Politikwissenschaftler arbeitete als Redakteur für Sport und Politik zunächst in Freiburg, später bei „Spiegel online“ und ist heute als freier Journalist für renommierte Zeitungen und Nachrichtenmagazine tätig.

den späten Neunzigern im Ruhrgebiet oder in einer Großstadt geboren ist, wuchs in einer multikulturellen Gesellschaft auf. Vor 20 Jahren wurde noch diskutiert, ob sie wünschenswert sei. Zum anderen fand gesamtgesellschaftlich ein Wertewandel statt. Sprüche wie „Schiri, du Schwuchtel“ gingen früher als handelsübliches Vokabular in Stadien und Fußgängerzonen durch. Die

facher, als wenn man einem kurz darauf jemand antippt und fragt, ob man aus dem Neandertal stamme. Was im Übrigen – die Zeiten haben sich geändert – immer öfter auch Männer tun.

Die Rechten selbst schreiben ihren Bedeutungsverlust ebenfalls dem gesellschaftlichen Wertewandel zu. Nicht ohne Grund attestieren sie sich aber selbst, den Fußball in den vergangenen Jahren vernachlässigt zu haben. Der Automatismus, wonach die lokale rechtsextreme Szene wie selbstverständlich auch der Fan-/Hooliganszene des örtlichen Traditionsvereins angehört, existiert nicht mehr. Offenbar auch deshalb nicht, weil die Szene der rechtsextremen Polit-Aktivisten zu klein ist, um am Wochenende gleichzeitig Fußball und Politik bedienen zu können. Wenn heute die Termine von rechtsextremen Demos parallel zu Fußballspielen liegen, geht die Szene zur politischen Veranstaltung. Das erklärt die Bedeutungslosigkeit des III. Weges in den Fankurven. Wer sich als Mitt-Vierziger nur noch im Stadion blicken lässt, wenn es gegen den verhassten Lokalrivalen geht, bei den anderen 16 Heimspielen aber zu Hause oder auf der rechten Demo ist, wird mancherorts vielleicht noch ehrfürchtig behandelt, weil er „früher schon“ da war (und immer noch breite Oberarme hat). Echten Einfluss hat er aber nicht mehr.

Wie massiv der Bedeutungsverlust der rechten Szene in den Fankurven ist, zeigt auch das Beispiel der zweiten offen neonazistischen Mini-Partei „Die Rechte“, die bei der Europawahl eine Holocaust-Leugnerin zur Spitzenkandidatin machte und den Nazi-Hooligan Siegfried Borchardt („SS Sigg“) in den Dortmunder Rat wählen ließ. Im Gegensatz zum „III. Weg“, der mit dem Angebot von Kampfsporttraining allenfalls punktuell (zum Beispiel in Zwickau und Erfurt) bei Hooligans punktet, hatte „Die Rechte“ jahrelang eine bessere Verwurzelung in der Szene – viele ihrer Aktivisten sind aktive Fans von Borussia Dortmund. So auch einer ihrer Vordenker, Michael Brück, der bis 2017 seinen NS-Devotionalienhandel unter der Domain „antisem.it“ betrieb und zusammen mit Gleichgesinnten lange Zeit dafür verantwortlich war, dass die BVB-Kurve als „braun unterwandert“ galt. Das war zwar in dieser Verallgemeinerung Unsinn, weil auch in Dortmund die übergroße Mehrheit des Stehplatz-Publikums keinerlei Sym-

pathie für Rechtsaußen hatte. Was allerdings stimmte, war, dass rechte Ultras lange Zeit das Gewaltmonopol innehatten und damit in Dortmund eine unselige Kontinuität schufen.

Schließlich hatten schon in den Achtzigern die berüchtigte Hooligan-Truppe „Borussen-Front“ um Brücks Parteikameraden „SS-Sigg“) ihre Deutungshoheit über die Kurve mit viel Muskelkraft durchgesetzt. Um eine riesige Kurve kontrollieren zu können, waren die jüngeren Nazis zu wenige und ihre Gegner zu viele. Doch lange Zeit funktionierten die Einschüchterungsversuche durch sogenannte Hausbesuche bei politisch andersdenkenden Fans. Trauriger Höhepunkt war der gewalttätige Überfall auf zwei Mitarbeiter des BVB-Fanprojekts bei einem Auswärtsspiel in Donezk.

Herausgedrängt

Vor diesem Hintergrund ist es umso interessanter, wenn heute der wohl Prominenteste unter den jüngeren Dortmunder Fußball-Nazis den Bedeutungsverlust der eigenen Subkultur betrauert. Im Szenemagazin „NS heute“ schreibt er: „Wenn wir in der Bundesliga in die Kurven von Bayern München, SC Freiburg, Fortuna Düsseldorf, Mainz 05 oder Eintracht Frankfurt schauen, finden wir überall die gleichen Zustände: Linke Ultragruppen geben den Ton an, rechten Fans wird eine Organisation verunmöglicht, sie werden stattdessen aus den Stadien gedrängt.“ Die Köpfe der militanten rechten Szene hätten sich in den vergangenen Jahren nicht um den Fußball gekümmert, moniert er weiter. Die Priorität habe dem „politischen Kampf“ gegolten – nicht den Stadien: „Innerhalb der nationalen Bewegung wäre es dafür zumindest schon mal wichtig, Fußball nicht als „Brot und Spiele“ für die Massen zu sehen, sondern als einen Ort, an dem eine Vielzahl von Menschen politisch sozialisiert werden.“

Ende vergangenen Jahres ist Brück, der jahrzehntelang in der berüchtigten Nazi-WG in Dortmund-Dorstfeld wohnte, nach Chemnitz gezogen. Sozial vereinsamen dürfte Brück dort nicht. NS-affine Fans aus Chemnitz und Dortmund sind seit Jahren bestens befreundet. Für sie bleibt Fußball weit mehr als ein unpolitisches Freizeitvergnügen. ■



Foto oben: Sampros/Stein/Markel/dpa | Foto unten: Awe/Walsh/Smiller/Sven/Simon/dpa

meisten 20-Jährigen – und älter sind viele Fußballfans nicht – sind heutzutage hingegen bass erstaunt, wenn man ihnen das erzählt. Auch die Tatsache, dass heute wesentlich mehr Frauen und Familien ins Stadion gehen, hat den Umgangston verändert. „Fotze“, „Schlampe“ und ähnliches brüllt sich in reinen Männer-Runden eben vermutlich ein-

Im Gespräch

Grand Theft Auto V



SPIELEINDUSTRIE

Ethnische Vielfalt unterentwickelt?

2016 lag der Anteil afroamerikanischer Computerspielerinnen und -entwickler in den USA bei nur drei Prozent. Ed Smith war einer von ihnen. „Imagine That!“ erzählt die Geschichte eines von nur zwei bekannt gewordenen afroamerikanischen Spieleentwicklers. DP sprach dazu mit dem Soziologen und Spieleexperten Prof. Dr. Stefan Piasecki.

Michael Zielasko

DP: Ein viraler Spot über die Helden des Corona-Lockdowns zeigt einen jungen Gamer, der quasi vor der Konsole oder dem PC lebt und die Außenwelt in dem guten Glauben, etwas gesellschaftlich Wertvolles zu tun, nahezu ausblendet. Ein witziger Ansatz oder mehr?

Prof. Stefan Piasecki: Games sind eine kreative und anregende Beschäftigung, können und sollten aber nie reale soziale Aktivität ersetzen. Ich finde, dieser Ansatz blendet

aus, welche mittel- und langfristigen Folgen der Lockdown, in dem begrifflich ja „Abschließen“ oder „Runterregeln“ stecken, haben wird.

DP: Welche?

Piasecki: Nicht mehr durch Alltagsbegegnungen regulierte Sozialphobien, Fettleibigkeit durch Bewegungsmangel, Verschuldung durch Onlinekonsum. Seit Jahren gibt es in allen sozialen Bereichen wachsen-

de Probleme, und die werden aktuell überhaupt nicht mehr thematisiert. Gamen als Beschäftigungstherapie? Viel Spaß damit, diese Menschen später wieder zurück ins Leben zu bekommen.

DP: Eine ziemlich düstere Prognose?

Piasecki: Sicher. Andererseits jedoch ergeben sich daraus neue Arbeitsfelder für Pädagogik und Sozialarbeit. Wenn schon wirtschaftliche Bereiche leiden, abwandern oder gänzlich aufgeben müssen, sind das vielleicht die Arbeitsplätze der Zukunft.

DP: Nimmt die Spieleindustrie gesellschaftliche Entwicklungen wie Rassismus, Integration oder Flucht wahr? Finden sich in den Produkten entsprechende Muster oder „Spielpläne“?

Piasecki: Muster oder Spielpläne im Sinne von Vorgaben von oben nicht. Aber die Spieleindustrie ist Teil gesellschaftlicher Diskussionen. Sie besteht nicht aus isoliert arbeitenden Entwicklern. Durch die App Stores unterschiedlicher Anbieter, durch Streaming oder alternative Plattformen wie Steam ist „Game“ als Container für die Inhalte und Themen vielfältiger als früher, und die Entwickler sind direkter im Kontakt mit Menschen.

DP: Die Branche hat sich also professionalisiert?

Piasecki: Anders als noch vor 20 oder 30 Jahren können Menschen heute Game-Design lernen und studieren. Sie arbeiten von



DP-Autor Prof. Dr. Stefan Piasecki.

Foto: privat

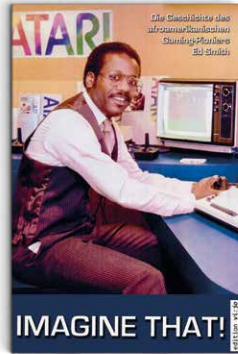
Anfang an vernetzt und sozial. Anders als zu Zeiten von Ed Smith vor dem Internet. Und die technische Entwicklung erlaubt größere und komplexere Spielumgebungen und „Erzählungen“. Durch das breite Angebot sorgt der Konkurrenzdruck außerdem für Vielfalt im besten Sinne. Wer als Spieler aus dem Wohnzimmerstuhl weltweit auf jede Produktion zugreifen kann, will auch etwas erleben, was neu ist. Gebrochene Helden, starke Frauen, Menschen mit körperlichen Merkmalen oder Beeinträchtigungen. Hässlich und schön hat mehr als nur eine Bedeutung.

DP: Wie sieht es denn mit den virtuellen Protagonisten von Spielen aus?

Piasecki: Ohne zu dieser Frage eine Erhebung vorgenommen zu haben, dominiert sicher in vielen Spielen immer noch der männliche Held, aber lange nicht mehr so ausschließlich wie noch in den 1980er-Jahren. Lara Croft öffnete in den 1990ern viele Türen. Ich habe damals mit dem Computerspielehersteller und Herausgeber Eidos gearbeitet und erinnere mich an die Diskussionen zwischen dem Entwickler und dem Publisher um eine weibliche Protagonistin. Eine Titelheldin war ein Wagnis. Man hat dieses dadurch minimiert, dass ihre körperlichen Vorzüge möglichst genau an die Erwartungen (Träume und Wünsche) einer jugendlichen und männlichen Zielgruppe angepasst wurden.

DP: Das wäre heutzutage keine Option oder?

Piasecki: Lara entsprach dem Stereotyp einer Seite 3-Lady britischer Boulevardzeitungen. Sie war aber bereits mehr als nur sexy. Sie war mutig und stark. Viel interessanter ist aber, dass Spiele sich heute mit den großen Fragen der Menschheit beschäftigen. Zum Beispiel mit der Umweltzerstörung. Auch werden Charaktere in Spielen zunehmend von Ängsten und Zweifeln geplagt. Als dunkle Mächte erscheinen nicht mehr nur Religionen oder teuflische Nationalstaaten. Das Medium wird erwachsen. In meinen Lehrveranstaltungen an der Universität Essen vergleiche ich die Spiele heute, 45 Jahre nach dem frühen Kassenmagneten Pong, mit dem Medium Film im Jahr 1950. Dann sieht man, dass es sich trotz allem in einem frühen Stadium befindet. Die virtuelle Realität (VR) und die „Social Connectivity“ sind



Imagine That!, Stefan Piasecki

Bookmundo Direct/Books on Demand, 2021, 236 Seiten, 28,90 Euro, ISBN: 9789403613901

gerade erst eingeführt. Das Spiel wird sich hinsichtlich seiner inhaltlichen Fähigkeiten erheblich entwickeln.

DP: Wird in Games nicht zu sehr schwarz-weiß gemalt? Sind Figuren mit Tiefgang und Widersprüchlichkeit womöglich zu langweilig?

Piasecki: Tiefgang zu erzeugen ist aufwändig und anstrengend. Das wird jeder Drehbuchautor bestätigen. Anstrengend auch für Zuschauer, die all dem ja folgen und trotzdem unterhalten werden wollen. Bei Spielen ist es noch ein wenig schwieriger. Sie folgen oft keiner linearen Struktur. Der Spieler als „kreatives Chaos“ muss immer mitgedacht werden. Sein Verhalten ist nur in Ansätzen planbar.

DP: Was bedeutet das?

Piasecki: Die Spieler laufen in gewisser Hinsicht an der langen Leine. Sie sollen glauben, dass sie vollkommen frei agieren können. Aber wie sie spielen ist kaum vorherzusehen. Nehmen Sie das populäre Spiel „Grand Theft Auto“ (GTA). Die Story spielt in einer US-amerikanischen Großstadt. Aufträge mit unterschiedlicher Komplexität und Schwierigkeit müssen absolviert werden, um letztlich in der Verbrecherhierarchie aufzusteigen. Das ist ein Spiel mit Weite und dichten Storylines. Wer aber hier nicht aktiv bleibt, vergisst vieles. Man spielt dann eine Mission nach der anderen, ohne die narrative Ebene wirklich zu ergründen. Ganz anders funktioniert die Onlinevariante, wo Menschen abhängig von dem Verhalten

anderer agieren. Es ist leichter, sich die Kategorien „Gut“ und „Böse“ zu merken bei Figuren, zu denen man keine wirkliche Beziehung aufbauen kann.

DP: Sie waren Producer in der Computerspielindustrie. Haben Sie in dieser Zeit den gesellschaftlichen Wertekanon in die Entwicklung eines Games integriert?

Piasecki: Ich war vor allem in den Neunzigern aktiv und habe an strategischen Kriegsspielen mitgearbeitet oder diese entworfen. Ja, wir haben schon aktuelle Entwicklungen wie den jugoslawischen Bürgerkrieg berücksichtigt. Als Nachkriegswohlstandsgeneration erlebten wir, was Krieg bedeutet. Nicht irgendwo in Afrika, sondern in Europa. Und jeder kannte jemanden, der einen kannte und betroffen war. Ich bin im Ruhrgebiet aufgewachsen. Da spürt man jedes soziale tektonische Zittern ganz schnell. Das hat sensibilisiert. Es wurde zwar kein Wertekatalog ins Spiel integriert. Aber nachdenklicher waren wir sicher als eine Dekade früher, im Kalten Krieg.

DP: Wie sehr sollte einen ein schlechtes Gewissen plagen, wenn man gerne ein sogenanntes Ballerspiel startet und es virtuell so richtig krachen lässt?

Piasecki: Gar nicht. Ich habe einen Pac-Man Automaten im Keller und bin auch in Albträumen nie von rachesüchtigen Geistern verfolgt worden. Andere joggen extrem oder tunen ihre Autos. Problematisch wird alles, was einen ausschließlichen Charakter bekommt und andere Tätigkeiten ersetzt. Wer nur eine Runde ballert und das entspannend findet, soll das tun. Wer aber dadurch so aggro wird, dass er im Supermarkt jemanden dumm anmacht, der braucht Hilfe.

DP: Mein montägliches Fechtraining nach dem Piratenfilm vom Wochenende war meist etwas wilder ...

Piasecki: Gut, ich gebe zu, wenn ich viel GTA gespielt habe, fahre ich, sagen wir, spezieller. Dass Spiele sich ganz anders in Verhalten und Persönlichkeit einfügen als Filme, ist Wohl und Wehe dieses Mediums. Das Buch von Ed Smith lehrt aber auch, dass Games als Feld kreativer Selbstverwirklichung in sozialer Hinsicht neue Perspektiven aufzeigen können.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

Im Gespräch

Martin Lutz arbeitet seit neun Jahren als Redakteur im Investigativ-Team der „Welt-Gruppe“. Bevor er als Korrespondent die politische Hauptstadtbühne zu beobachten begann, absolvierte der gebürtige Hamburger ein Volontariat beim „Flensburger Tageblatt“. Gemeinsam mit Sven Felix Kellerhof und Uwe Wilhelm komponiert er Kriminalromane, basierend auf historischen Vorlagen.

NEUER KRIMI VON WELT-POLIZEIREPORTER

Heller ermittelt zu antisemitischem Anschlag

Nach dem Wannsee bindet das Autorentrio „Lutz Wilhelm Kellerhoff“ die zweithöchste Berliner Erhebung in einen spannenden Kriminalroman. Westberlin, Ende der Sechzigerjahre: Die Frau eines Richters wird brutal erwürgt. Berlin ist in Aufruhr. Die Tote war Jüdin, und der Richter erhielt Morddrohungen von der radikalen Linken um Dieter Kunzelmann. Ein politisch motivierter Mord? Es verdichten sich die Hinweise, dass ein Attentat auf die jüdische Gemeinde geplant ist. Es überschlagen sich die Ereignisse. Heller bleibt nicht viel Zeit, die Katastrophe zu verhindern. DP sprach mit Autor Martin Lutz über „Teufelsberg“.

Michael Zielasko

DP: Herr Lutz, als Journalist sind Sie seit Langem – natürlich rein thematisch – in kriminellen Gefilden unterwegs. Auch in der Freizeit scheint Sie das Verbrecherische nicht loszulassen.

Martin Lutz: Kriminalität ist für mich persönlich so etwas wie ein Lebensthema. Das liegt übrigens nicht unbedingt in meinen Genen, ich stamme aus einer traditionsreichen Buchhändlerfamilie. Beruflich beschäftige ich mich als Redakteur schon seit mehr als zwei Jahrzehnten mit Sicherheitsthemen, der Polizei und Kriminalität. Das Thema Sicherheit gewinnt in unserer Gesellschaft zunehmend an Bedeutung. Dies machen die Geschichte – und die dazu erzählten Geschichten klar. Beide sind meine Passion.

DP: Sie verquicken deutsche Nachkriegsgeschichte mit ersonnenen Kriminalfällen.

Lutz: Im neuen Krimi „Teufelsberg“ geht es um einen Bombenanschlag in Berlin. Dar-

in wird wie schon im ersten Band „Die Tote im Wannsee“ wieder ein fiktiver Kriminalfall mit historischen Ereignissen verknüpft. Den Anschlag hat es gegeben. Aber alles, was Kommissar Wolf Heller tut, um ihn zu verhindern, ist erfunden.

DP: Legen Sie viel Wert auf authentische Figuren und Plots?

Lutz: Der geschichtliche Kontext wird stets genau recherchiert. Da helfen meine guten Kontakte zur Polizei. Mir stehen ein langjähriger Mordermittler und ein ehemaliger Staatsschützer, beide inzwischen pensioniert, beratend zur Seite. Sie verfügen über ein großes Erfahrungswissen. Wenn der Kreuzberger Kommissar Heller ermittelt, muss jedes Detail stimmen und authentisch wirken. Die Krimiserie spielt Ende der 1960er-Jahre, in einer völlig analogen Zeit. Die Polizei hatte noch keine DNA-Analysen. Statt Handys mussten die Beamten öfter Te-

lefonzellen ansteuern. Es gab eine Anweisung des Berliner Polizeipräsidenten, dafür Groschen mit sich zu führen. Nicht alle Polizeiwagen hatten Funk an Bord.

DP: Wie schreibt man zu Dritt einen Krimi?

Lutz: Indem man sich gut organisiert und die Aufgaben untereinander genau verteilt. Ich kümmere mich um alles, was den Kommissar, die Polizei und die Kriminalfälle betrifft. Mein Journalisten-Kollege Sven Felix Kellerhoff recherchiert den zeitgeschichtlichen Kontext, er ist Historiker. Es gibt wohl kaum jemand, der sich mit der Geschichte Berlins so gut auskennt wie er. Und Uwe Wilhelm ist Drehbuch- und Buchautor. Er arbeitete mit Bernd Eichinger, zum Beispiel beim Drehbuch für den bekannten Kinofilm „Das Mädchen Rosemarie“. Seine Dialogszenen sind brilliant. Analog zu den späten 1960er-Jahren arbeiten wir natürlich als Autorenkollektiv. Dazu gehören auch unsere Redaktionssitzungen bis in den frühen Morgen sowie viel Rotwein und Lambrusco.

DP: Was genau fasziniert Sie an diesem politisch turbulenten Jahrzehnt?

Lutz: In den Sechzigern war alles politisch aufgeheizt, manches auch zu sehr. Trotzdem wurden in der Zeit viele Grundsteine gelegt, auf denen unsere Gesellschaft bis heute aufbaut. Wolf Heller ist eigentlich nicht politisch, doch er muss sich als junger Kommissar in dieser wilden Zeit beweisen. Er gerät zwischen Mitglieder der Studentenrevolte, Stasi-Agenten und Nazi-Seilschaften. Das Politische wirkte damals oft ziemlich brachial ins Private, wie bei Heller in die meisten Familien hinein. Die Väter waren im Krieg, die heranwachsenden Kinder stellten dazu Fragen und wollten erstmals genau wissen, was die „Alten“ dort getan hatten. Dieser Generationenkonflikt spielt in den Krimis eine starke Rolle. Denn Hellers Vater war während der Zeit der NS-Diktatur als Mitglied eines Polizei-Reserve-Bataillons an Gräueltaten beteiligt.

DP: Sie sind 1969 geboren worden, da kann man fragen: Beatles oder Stones?

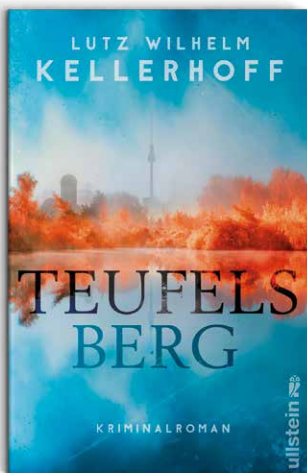
Lutz: Das war in dieser Zeit noch eine Kardinalfrage: Die Beatles galten als die netten Jungs von nebenan, die Stones als die bösen Buben. Dazu trugen sicher ihr Lebensstil und Titel wie „Sympathy for the Devil“ bei. Als gebürtiger Hamburger liegen mir die

Beatles besonders am Herzen. In den Krimis spielen jedoch Songs beider Gruppen und die damaligen Berliner Clubs eine Rolle. Die Musik prägt auch Kommissar Wolf Heller.

DP: Die Pandemie hat Deutschland in eine Ausnahmesituation gebracht. Taugt das als Stoff für den dritten Band oder muss diese Zeit erst einmal sacken?

Lutz: Es wird voraussichtlich eine Unmenge von Romanen erscheinen, die sich mit der Pandemie beschäftigen. Ich finde das weniger spannend, weil mich das Thema jetzt schon ermüdet. Der dritte Krimi wird von einem Bandenkrieg erzählen: Zwei verfeindete Gruppen schießen auf offener Straße mit Maschinenpistolen aufeinander. Der Polizeipräsident ist zu diesem Zeitpunkt zufällig in der Nähe beim Abendessen. Währenddessen wird er, im Smoking, zum Tatort gerufen. Dort kann er nur noch die zerschossenen Autos begutachten. Von den Mördern fehlt jede Spur. Auch das ist historisch. Es findet heute aber Ähnliches statt. Die organisierte Kriminalität hat sich bei uns jahrzehntelang entwickelt. Inzwischen beschäftigen Banden und Clans die Polizei rund um die Uhr.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.



Teufelsberg (Wolf Heller ermittelt 2), Lutz Wilhelm Kellerhoff

Ullstein Hardcover, 384 Seiten,
14,99 Euro, ISBN 9783550050657

Gelesen

**POSTHUME WÜRDIGUNG FÜR
EHEMALIGEN GdP-BUNDESSENIOREN-
VORSITZENDEN**

Der so wichtige schärfende Blick

Rainer Blatt

Durch das brillante Erstlingsdebüt „Im Sog des Mahlstroms“, erfährt der kürzlich verstorbene, von 1998 bis 2006 amtierende Bundessekiorenvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Heinz Blatt, eine unerwartete posthume Ehrung. Der Autor widmet dem „aufrechten „Gendarmen“ und GdP-Gewerkschafter sein Werk, was Heinz sehr erfreut hätte. Der Autor war durch ihn als GdP-Mitglied geworden worden und hatte sich in den Folgejahren in mehreren Ämtern für die GdP bewährt. Auch inhaltlich wäre für das gewerkschaftliche Urgestein die rheinische Familien-Saga sicherlich ein Genuss gewesen.

Die sechsteilige Buchreihe setzt sich mit den Geschehnissen vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die heutige Zeit auseinander. Der Blick in die Vergangenheit schärft die Sinne für die politischen Ereignisse der Gegenwart, so der Autor, der anonym bleiben möchte und unter dem Künstlernamen M sein Buch vertreibt. Der Auftaktband „Im Sog des Mahlstroms“ nimmt den Leser mit auf eine Zeitreise, die in der wilhelminischen Zeit vor dem Ersten Weltkrieg beginnt. Erzählt werden die Geschichte des Berufsfischers Josef Fischer und des Fischgroßhändlers Johann Merkert. Bildgewaltig verwoben, führen die Handlungsstränge zu einem packenden Thriller eigener Art, der Lesenden bis zu den Trommelfeuern von Verdun begleitet.



**Im Sog des Mahlstroms,
Rheinische Familien-Saga,
Band I**

Independently published,
378 Seiten, 12,60 Euro,
ISBN 979-8554270208

Der zweite Band spielt in der Zeit zwischen 1916 bis 1918. Georg Fischer begeht Fahnenflucht. Das Deutsche Reich droht unter der Kriegslast an den Fronten und in der Heimat zu zerbrechen. Und durch die Familie Fischer zieht sich ein immer tieferer, unüberwindlicher Graben. Dieser Band wird zurzeit überarbeitet und im Frühjahr erscheinen.

In der Folge (Band 3) dreht es sich um den Kriegsveteranen Franz Fischer und seine Schwierigkeiten, sich als an Leib und Seele versehrtem Soldaten in das zivile Leben einzugliedern. Eingebettet in die rheinische Kulisse werden die Zerreißproben der jungen Republik anhand der von Frankreich gesteuerten Separatisten, die das Rheinland von Koblenz bis Aachen vom Deutschen Reich abspalten wollten, in Erinnerung gerufen. Ferner wird der Putsch der Nationalsozialisten in München mit dem Leben und Handeln der Protagonisten aus den vorherigen Bänden verwoben.

Neuland betritt der Autor mit dem vierten Teil. Die handelnden Personen sind im Zwiespalt. Was tust du als rechtschaffener Gendarm und Polizist, wenn der Staat, dem du dienst, zum Unrechtsstaat mutiert, das Recht zum schreienden Unrecht wird?

Heinz hätten diese Romane nicht nur wegen ihrer literarischen Qualität gefallen, sondern auch wegen ihres aktuell hochpolitischen Bezugs im Hinblick auf die Feinde Europas und den immer stärker werdenden antidemokratischen Kräften in unserem Lande, aber auch weltweit. In diesem Sinne sieht M sein Erstlingswerk als seinen Beitrag zur Wahrung und Verteidigung unserer Demokratie an. Schon aus diesen Gründen hätte sich Heinz über das Buch und die Widmung seines gewerkschaftlichen Ziehsohns – M – sehr gefreut.

Als Testleser habe ich alle geplanten Bände gelesen und bin beeindruckt von der bemerkenswerten literarischen Qualität der Werke. Dem Autor ist es gelungen, mit der Bearbeitung hochbrisanter Themen zum Teil atemlose Spannung zu erzeugen. In vielen Passagen der Werke wird die Gestaltungskraft eines künftigen respektablen Romanciers erkennbar. Die Romane der Familien-Saga sind ansprechend, überzeugend und lesenswert. Mit dem ermittelnden Polizisten Hubert Blatt bin ich übrigens weder verwandt noch verschwägert, eine zufällige Namensgleichheit. ■

Eure Meinung

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-113
gdp-pressestelle@gdp.de

ZU:

Sexuelle Gewalt unter Minderjährigen, DP 3/21

Die in diesem Artikel analysierten Zahlen des Bundeskriminalamtes (BKA) verdeutlichen die Erforderlichkeit der Sozialisation entsprechender Tatverdächtiger. Unabhängig von dem Herkunftsland einzelner Täter muss bei Kindern und Jugendlichen früh angesetzt werden. Da es bei den Zahlen um Fakten geht, sollte aber auch die Feststellung nicht verboten sein, dass die Sozialisation in einigen Ländern schon weiter fortgeschritten zu sein scheint als in anderen Ländern. Aber daran kann und sollte man einfach arbeiten. Schade finde ich, dass über dem Artikel mal wieder der erhobene Zeigefinger ausgepackt wird. Und auch die Betonung, dass einer der Verfasser Migrationshintergrund hat, halte ich für überflüssig. Trauen Sie den Lesern der DP zu, dass sie einen solchen Artikel – auch kommentarlos – einordnen können. Denn Ihre Leser wissen: Wir sollten uns alle gemeinsam für eine gelungene Sozialisation der Kinder aller Nationen bemühen und müssen ihre Eltern dabei da abholen, wo sie stehen.

Timo Bellen, Herscheid

ZU:

Sexuelle Gewalt unter Minderjährigen, DP 3/21

In der März-Ausgabe las ich einen interessanten Artikel über sexuelle Gewalt unter Minderjährigen. Eigenartig fand ich die Aussage, dass die Türkei, Italien und Polen Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut hätten. Wie kommen die Autoren darauf?

Was viele vielleicht nicht wissen, ist, dass die deutsche Industrie im Krieg weit weniger zerstört wurde als angenommen. Sie konnte schon Anfang der fünfziger Jahre an die alte Stärke anknüpfen. Die Schloten rauchten, wie die nie ausgehende Zigarre Ludwig Erhards. Deshalb finde ich die Aussage der Autoren doch sehr gewagt.

Als zum Beispiel die ersten türkischen Gastarbeiter Anfang der sechziger Jahre angeworben wurden, also gut fünfzehn Jahre nach Kriegsende, war Deutschland schon wieder Export-Nation, war Fußball-Weltmeister, das Londoner Schuldenabkommen war unterzeichnet, es gab wieder Streitkräf-

te (Bundeswehr), und die Bundesrepublik war Mitglied der NATO.

Und Urlaub wurde auch schon wieder gemacht. Wer es sich leisten konnte, flog nach Mallorca, wie 1960 schon circa 32.000 Deutsche.

Zum Thema Deutschland in den 1950- und 60er-Jahren empfehle ich den tollen Bildband von Josef Heinrich Darchinger „Wirtschaftswunder – Deutschland nach dem Krieg.“

Thomas Hahn, Düsseldorf

ZU:

„Ich sage dem Maurer auch nicht, wie er die Wand hochzieht“, DP 2/21

Das Zitat des Kollegen Bukall: „Ich sage dem Maurer auch nicht, wie er die Wand hochzieht“, sagt doch alles aus. Es ist im Grunde genommen sehr gelinde ausgedrückt, was uns als Polizisten im Einsatz bei solchen Ereignissen bedrückt, wenn sie von der Politik keine Rückendeckung erhalten, im Gegenteil noch verurteilt werden, hier und da „falsch“ gehandelt zu haben. Wo doch die Polizei „den Prügelknaben für die Politik“ hergeben muss. Denn die Polizei muss Recht und Gesetz vertreten. Und wer macht die Gesetze, die Polizei bestimmt nicht! Sie steckt dafür aber die Prügel auf der Straße ein. Und dann stellen sich Leute wie eine Frau Esken hin, die selbst als Erste wahrscheinlich nach der Polizei ruft, und stellt fest, der Einsatz war nicht in Ordnung. Sie, die von der Polizeiarbeit keine Ahnung hat.

Ich bin froh, dass ich solche Attacken nicht mehr mitmachen muss, da ich schon seit 20 Jahren in Pension bin. Aber mir stellen sich immer die Haare auf, wenn ich die unprofessionellen Aussagen so mancher Politiker höre, dass die Polizei bei diesem und jenem Einsatz falsch gehandelt habe, sie aber dazu auch kein besseres Rezept hätten.

Ich wünsche Euch weiterhin alles Gute, macht weiter so, und steht wenigstens ihr hinter den Kolleginnen und Kollegen, die für uns da sind.

Heinz Marschoun, Moosburg

DP

DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 4 | 70. Jahrgang 2021
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
Wolfgang Schönwald (wsd), Ständiger Vertreter
Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
gdp-pressestelle@gdp.de
Telefon 030 399921-113
Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

Andy Dean/stock.adobe.com

Die unter Verfassernamen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – Deutsche Polizei veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenliste Nr. 44 vom 1. Januar 2021.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

190.049 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de



Manfred Pfaff

Ordnungswidrigkeitenrecht für Polizei, Ordnungsbehörden und Verwaltung

1. Auflage 2021

Umfang: 192 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

Preis: 20,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0893-9

Komprimiert und auf die wesentlichen Aspekte ausgerichtet, behandelt dieses Lehrbuch das Ordnungswidrigkeitenrecht, wie es in den Studiengängen für den Polizeivollzugsdienst und für den Verwaltungsdienst gelehrt wird. Bei dem Aufbau und den Inhalten des Buches orientiert sich der Autor dabei am Curriculum der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW.



DER AUTOR

Dr. Manfred Pfaff ist Lehrbeauftragter für Eingriffsrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht.

Frank Braun

Staatsrecht für Polizeibeamte

1. Auflage 2019

Umfang: 222 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

Preis: 18,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0861-8

Dieses Lehrbuch behandelt die wesentlichen Gesichtspunkte des Staatsrechts für den Studiengang „Polizeivollzugsdienst“ und stellt diese in kompakter Form vor. Es erleichtert Studierenden die Vor- und Nachbereitung der Unterrichtseinheiten und stellt vor allem eine effektive Hilfe für die Klausurvorbereitung dar. Die inhaltliche Zusammenstellung und der Aufbau des Werkes orientieren sich dabei am Curriculum der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW.



DER AUTOR

Prof. Dr. Frank Braun lehrt Staats- und Verwaltungsrecht, insbesondere Eingriffsrecht.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

LANGLEBIG UND PFLEGEFREI

BBQ Latz-Schürze

Weiches und gleichzeitig robustes Leder mit tollem Tragekomfort. Das Design klassisch und funktional – ohne großen Schickschnack.

Die Grillschürze verfügt über ein verstellbares Band im Nacken sowie an der Seite, so dass die Schürze perfekt auf die Größe des Trägers eingestellt werden kann.

- Beschützt: Schutz vor heißen Pfannen und Grill-Spritzern
- Schönes Design: Elegant. Zeitlos. Hochwertiges Leder
- Bequem: Individuell verstellbare Riemen
- Praktisch: Fronttasche und Schlaufe für Handtücher oder Grillbesteck

Material: Rindleder mit Oberflächenbearbeitung „Pilotenleder“

Abmessung Schürze:
Breite 21 / 62,5 cm,
Länge 73 cm

250004

55,95 € 69,95 €



Wer das Kochen liebt, sucht auf kurz oder lang nach einer qualitativ hochwertigen Kochschürze.

Ist diese dann endlich gefunden, beginnt das Problem: je mehr man sie benutzt, desto öfter muss sie gewaschen werden und nach einiger Zeit sieht sie einfach nicht mehr schön aus. So sammelt man im Laufe der Zeit eine Vielzahl von Schürzen – die Lieblingsschürze ist aber meistens dreckig oder in der Wäsche.

Die Lösung ist eine Schürze aus langlebigem Material, das nicht gewaschen werden muss. Je häufiger die Schürze benutzt wird, desto einzigartiger und authentischer wird der Look.

Pilotenleder

Eine Seite der Haut ist aufgeraut, dadurch bekommt das Leder eine weiche, warme Ausstrahlung. Während des Gerbens wird das Leder mit einer entsprechenden Oberflächenbearbeitung versehen. Dank dieser Oberflächenveredelung bekommt das Leder im Laufe der Zeit, je nach Intensität der Nutzung, an stärker beanspruchten Stellen eine schöne Patina. Diese Patina ist eine der charakteristischen Eigenschaften des Pilotenleders. Mit seiner natürlichen Ausstrahlung zählt Pilotenleder zu den allerschönsten Lederqualitäten.

Leder ist ein Naturprodukt. Daher kann deine Schürze geringfügig von der Produktabbildung auf unserer Webseite abweichen. Die Lederschürze kann am besten mit einem feuchten Tuch gereinigt werden.



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.04.2021

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de